

**»Sozialdisziplinierung«
als Konzeption der Frühneuzeitforschung
Genese, Weiterentwicklung und Kritik**

Die Arbeit wurde im Wintersemester 1997/98 am Fachbereich Geschichte als Seminararbeit vorgelegt. Sie wurde später in leicht überarbeiteter Fassung veröffentlicht in: Historische Mitteilungen 12/1999, S. 35-68

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Sozialdisziplinierung als Forschungskonzept
 - 2.1. Gerhard Oestreichs Forschungskonzeption »Sozialdisziplinierung«
 - 2.2. Sozialdisziplinierung und Max Webers Begriff der »Rationalisierung«
 - 2.3. Sozialdisziplinierung und Norbert Elias Begriff der »Zivilisation«
 - 2.4. Sozialdisziplinierung und Michel Foucaults Begriff der »Disziplin«
3. Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung und Kirchengleichheit
 - 3.1. Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung
 - 3.2. Sozialdisziplinierung und Kirchengleichheit
4. Zur Kritik am Forschungskonzept »Sozialdisziplinierung«
 - 4.1. Sozialdisziplinierung: ein statistisches Konzept?
 - 4.2. Kommunalismus statt Sozialdisziplinierung?
 - 4.3. Disziplinierung und Selbstregulierung
5. Zusammenfassung
6. Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Neben »Konfessionalisierung«¹ und »Modernisierung«² hat in der Erforschung der Frühen Neuzeit der Begriff »Sozialdisziplinierung«³ als Forschungsansatz breiten Raum eingenommen. Obwohl alle drei Konzeptionen durchaus unterschiedlichen Forschungszusammenhängen entstammen, beziehen sie sich doch auf ähnliche bzw. dieselben Problemlagen in der Frühneuzeitforschung.⁴ Zudem wurden — auch in Kritik an den Ansätzen »Sozialdisziplinierung« und »Konfessionalisierung« — Forschungskonzepte wie »Mikrogeschichte«⁵ und »Alltagsgeschichte«⁶ sowie »Historische Anthropologie«⁷ und »Kommunalismus«⁸ entwickelt, die den »Blick von unten«, d.h. von lokaler und regionaler Ebene der frühneuzeitlichen Gesellschaft aus, einer Betrachtungsweise vorziehen, die — so die Kritik — »etatistisch« und strukturgeschichtlich verfahren.

Zu nennen sind hier zunächst die Arbeiten zur Konfessionsbildung und *Konfessionalisierung*. Wolfgang Reinhard hatte bereits 1983 Konfessionalisierung⁹ als erste Phase der Sozialdisziplinierung bezeichnet, nachdem Heinz Schilling 1981 den konfessionellen als den grundlegenden sozialen Wandel interpretiert hatte¹⁰ und 1989 mutmaßte, daß Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung zwei Seiten ein und derselben Medaille sein dürften.¹¹

Das Forschungskonzept »Sozialdisziplinierung«, von Gerhard Oestreich 1969 in der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unter dem Titel »Strukturprobleme des europäischen Absolutismus«¹² vorgestellt, fand in den nachfolgenden Jahren eine breite Aufnahme in der Frühneuzeitforschung.¹³ Nachdem Winfried Schulze 1987 aus dem Nachlaß Oestreichs in Zusammenarbeit mit Brigitta Oestreich aufgrund der dort vorhandenen Skizzen und Fragmente eine Rekonstruktion und Konkretion des Forschungsansatzes vorgenommen und auf Schwachstellen des Ansatzes hingewiesen hatte¹⁴ und in den 80er Jahren der Ansatz, auch über die Grenzen

1 Vgl. hierzu v.a. die Arbeiten von REINHARD 1981, REINHARD 1983, SCHILLING 1981, SCHILLING 1994a und die dort jeweils angegebene Literatur.

2 vgl. REINHARD 1993

3 Stefan Breuer faßt den Begriff wie folgt: »Sozialdisziplinierung bezeichnet die Totalisierung jener Disziplinierungstechniken, mit deren Hilfe abweichendes Verhalten schon in der Wurzel ausgerottet wird. Sie beschränkt sich deshalb nicht auf formelle oder informelle Reaktionen oder Sanktionen, obwohl sie diese natürlich nicht entbehren kann. Die Sanktion bildet gleichsam nur den stets präsenten Horizont, innerhalb dessen ein komplexes Gefüge von Mechanismen der Formierung, der Abrichtung, der Einübung von Motiven und Verhaltensmustern am Werk ist. Sozialdisziplinierung ist deshalb der ›Sozialisation‹ sehr nahe, wenn man hierunter die Übernahme von Normen und Rollenerwartungen einer Gruppe durch ein Individuum versteht. Sie ist sozusagen eine ›Engführung‹ von Sozialisation, da sie die Einführung in eine höchst spezifische Form von Sozialordnung meint, die in all ihren Subsystemen durch Verhältnisse der Über- und Unterordnung bestimmt ist. Sozialdisziplinierung ist Sozialisation in eine Gesellschaft, die durch eine asymmetrische Kombination ihrer Elemente, d.h. um mit Weber zu reden: durch Herrschaft gekennzeichnet ist« (BREUER 1986, S. 62 f.).

4 so REINHARD 1997, S. 39

5 vgl. SCHULZE 1994

6 vgl. z.B. LÜDTKE 1989

7 vgl. DRESSEL 1996

8 vgl. BLICKLE 1986 und BLICKLE 1991

9 Der Begriff ist zeitgleich von Reinhard und Schilling geprägt worden (vgl. REINHARD 1997, S. 39).

10 vgl. SCHILLING 1981

11 Schilling 1989

12 OESTREICH 1969b

13 Daneben existieren Arbeiten, die sich auf andere Zeiträume beziehen, etwa PEUKERT 1996 über den Aufstieg und die Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, oder auch HOFFMANN 1995, der den Neuaufbau der Sozialversicherungen in der Sowjetischen Besatzungszone als Prozeß der Zentralisierung und sozialen Disziplinierung beschreibt.

14 vgl. SCHULZE 1987. Schulze wies u.a. auf das Problem der »Dialektik von Herrschaft und Individualität« hin, das

Deutschlands hinaus, in der Geschichtswissenschaft breite Verwendung gefunden hatte¹⁵, näherten sich Historiker aus anderen Forschungszusammenhängen der Frühen Neuzeit dem Konzept Oestreichs.

Ergänzt und differenziert wurden diese Ergebnisse durch Forschungen vor allem im Bereich der *Kirchenzucht* in der Frühen Neuzeit.¹⁶ Ergebnis dieser Forschungen war u.a., daß Kirchenzucht und staatliche Kriminalzucht zwar eng miteinander verflochten sein konnten, Kirchenzucht auch zweifellos Teil sozialdisziplinierender Prozesse gewesen war, »in ihren theoretischen Grundlagen, Zielen und Methoden aber von der Kriminalzucht des frühmodernen Staates zu unterscheiden«¹⁷ sei. Parallel dazu ergaben entsprechende Forschungen in diesem Bereich, daß neben den sozialdisziplinierenden Intentionen des Staates disziplinierende Mechanismen jenseits staatlicher Zielsetzungen z.B. in Bereichen religiöser Autonomie bestanden und Sozialdisziplinierung nicht als einseitig von »oben« nach »unten« verlaufender Prozeß angesehen werden könne.¹⁸ Schließlich ist zu erwähnen, daß insbesondere in der Kirchenzuchtforschung eine Internationalisierung und verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit begonnen hat, die das Problem einer zu engen Eingrenzung der Ansätze »Sozialdisziplinierung« und »Konfessionalisierung« auf deutsche Gebiete zu überwinden sucht.¹⁹

Auch im Bereich der *städtischen Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege* fand bereits in den 80er Jahren der Forschungsansatz Oestreichs eine breite Aufnahme, erntete aber auch erste grundlegende Kritik. Zu nennen ist hier vor allem der von Sachße und Tennstedt herausgegebene Sammelband »Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung«²⁰, der gegenwartsbezogen die historischen Grundlagen öffentlicher Sozialpolitik herausarbeiten wollte.²¹ Die Beiträge dieses Bandes sollten den Prozeß der zunehmenden Ablösung subsistenzwirtschaftlicher Formen sozialer Sicherung durch kapitalistische Strukturen historisch anhand von Untersuchungen der Armenfürsorge vom Spätmittelalter bis in das 19. Jahrhundert hinein rekonstruieren. Insbesondere in den Beiträgen von Jütte und Breuer werden sozialdisziplinierende Prozesse untersucht, die durch den sich herausbildenden Staat initiiert worden waren.²²

Oestreich zwar grundsätzlich erkannt habe, ohne ihm »freilich stärker begrifflich Rechnung zu tragen« (ebd. S. 301).

15 vgl. die Nachweise bei SCHULZE 1987, S. 298 ff. und Fn. 91 (S. 298).

16 vgl. dazu SCHILLING 1994a und die in dieser Aufsatzsammlung genannte Literatur.

17 SCHILLING 1994b, S. 16 f.

18 vgl. statt vieler ROODENBURG 1994 (für die Niederlande), GOERTZ 1994 (Täufer), SCHNABEL-SCHÜLE (für strafrechtliche Sanktionen in Württemberg).

19 vgl. SCHILLING 1994b, S. 18

20 SACHSSE/TENNSTEDT 1986a

21 So heißt es dort in der einleitenden Skizze: »Öffentliche Sozialpolitik beinhaltet stets und notwendig beide Komponenten: Subsistenzsicherung und soziale Disziplinierung. Deren wechselseitige Gewichtung und ihre jeweilige Binnenstruktur verändern sich jedoch im historischen Prozeß gesellschaftlichen Wandels« (SACHSSE/TENNSTEDT 1986b, S. 12).

22 Jütte geht es um die »Darstellung der Genese obrigkeitshalber Armenfürsorge« (JÜTTE 1986, S. 114), während Breuer stellenweise — unter Rückgriff auf Foucault — eine eher differenziertere Position einnimmt (vgl. BREUER 1986, v.a. S. 65).

Martin Dinges hat in Kritik dieser Untersuchungen bemängelt, daß gesellschaftliche Entwicklung (besonders in den Arbeiten von Jütte, aber darüber hinaus grundsätzlich in Forschungen, die mit dem Begriff Sozialdisziplinierung arbeiten) einseitig als zentralstaatlich gelenkter Integrations- und Repressionsprozeß konzipiert werde²³ und eine starke Neigung zu etatistischen Vorstellungen bestehe. Dinges plädiert — unter Rekurs auf die Ausführungen Habermas zu »Systemlogik« und »Lebenswelt« — für eine stärker mikrohistorisch und kommunalistisch ausgerichtete Forschung.²⁴

Aus den Forschungsbereichen »Kommunalismus« und »Mikrohistorie« kam es verstärkt zu grundsätzlicher Kritik am Konzept Gerhard Oestreichs.²⁵ Der Vorwurf der etatistischen Verengung in bezug auf die Erforschung der Bildung von Konfessionen richtete sich primär gegen Aussagen von Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard, denen sogar vorgehalten wurde, sie würden hinter den von Oestreich selbst entworfenen Ansatz zurückfallen.²⁶ Statt dessen postulieren die Vertreter des Kommunalismus, daß Konfessionalisierungsvorgänge »nur am Fundament der Gesellschaft studiert werden können«²⁷ und die Nachfrage nach Regulierung »unten« den modernen Staat geschaffen habe²⁸, so daß das Konzept Sozialdisziplinierung — in einer Zeit, in der der Absolutismusbegriff längst obsolet geworden sei — letztlich ein Anachronismus sei.

Diese Auseinandersetzung ist längst nicht abgeschlossen. Die Angegriffenen, insbesondere Wolfgang Reinhard²⁹ und Heinz Schilling³⁰, haben versucht, einen vermittelnden Standpunkt einzunehmen, aber auch nachgewiesen, daß der Vorwurf des Etatismus schon geraume Zeit ins Leere läuft. Besonders bezüglich der oben erwähnten Kirchenzuchtforschung kann meiner Meinung nach von Etatismus keine Rede sein. Heinz Schilling hatte im übrigen schon 1986 gegen solche Kritik eingewandt, daß Oestreich noch kurz vor seinem Tod daran gearbeitet habe, den Begriff Sozialdisziplinierung von einer etatistischen Ausprägung weg zu einem »breit ansetzenden, gesellschaftsgeschichtlichen Paradigma auszuweiten«³¹.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich zunächst mit der Rekonstruktion des Forschungsansatzes Gerhard Oestreichs (2.1.) und versucht in diesem Rahmen, die Untersuchungen von Max Weber zur Rationalisierung (2.2.), Norbert Elias zur Zivilisation (2.3.) sowie Michel Foucault zur Disziplin (2.4.) in die Auseinandersetzung um die Fruchtbarkeit des Konzepts »Sozialdisziplinierung« einzu beziehen. Im folgenden beschäftige ich mich dann mit den Ergebnissen der Forschung zur Konfessionalisierung (3.1.) und zur Kirchenzucht (3.2.), die, wie oben ausgeführt, wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung des Ansatzes »Sozialdisziplinierung« geleistet haben. Im letzten Kapitel geht es schließlich um eine Auseinandersetzung mit der Kritik am Konzept »Sozialdisziplinierung« als etatistische Forschungsrichtung (4.1.) und um die Frage, ob der kommunalistische Ansatz eine *grundsätzliche* Forschungsalternative zu »Sozialdisziplinierung« ist (4.2.). Im zusammenfassenden Schlußteil (5.) versuche ich darzulegen, daß eine integrative Kooperation zwischen den bestehenden Forschungskonzepten Vereinseitigungen auf der einen wie anderen Seite verhindern und die Forschungen zur frühneuzeitlichen Gesellschaft befruchten könnte.

23 DINGES 1991, S. 27 und die Entgegnung von JÜTTE 1991

24 DINGES 1991, S. 28 f.

25 vgl. v.a. SCHMIDT 1997, DINGES 1995a, DINGES 1995b, EIBACH 1996, GIDDENS 1995 und die dort jeweils angegebene Literatur.

26 so SCHMIDT 1997, S. 667, 672, 673

27 SCHMIDT 1997, S. 681

28 SCHMIDT 1997, S. 680

29 vgl. REINHARD 1997, S.53-55

30 vgl. SCHILLING 1997, S. 675 ff.

31 zit. n. SCHULZE 1987, S. 295, Fn. 79

Das Literaturverzeichnis (6.) enthält nur die im Zusammenhang des hier behandelten Forschungsansatzes wesentlichen Arbeiten. Angesichts der enormen Zahl der sich auf »Sozialdisziplinierung« beziehenden Veröffentlichungen verweise ich auf die in den angegebenen Arbeiten genannte Literatur.

2. Sozialdisziplinierung als Forschungskonzept

2.1. Gerhard Oestreichs Forschungskonzeption »Sozialdisziplinierung«

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Begriffs der Sozialdisziplinierung und des damit verbundenen Forschungszusammenhangs war für Gerhard Oestreich eine kritische Auseinandersetzung mit der Absolutismus-Forschung, mit ihrer etatistischen Tendenz, den »absoluten« Staat als fast schon totalitären Staat erscheinen zu lassen, der alle gesellschaftlichen Bereiche reglementiert hätte. Oestreich entwickelte seinen Ansatz in Auseinandersetzung mit Max Webers Begriff der »Rationalisierung«³², indirekt wohl auch in Abgrenzung zu Norbert Elias Konzept der »Zivilisation«.³³

Oestreich konstatierte zum einen in der Absolutismus-Forschung des 19. Jahrhunderts eine starke Neigung, »aus den oberen Rängen des théâtre d'histoire, vom erhöhten Platz des Königtums, aus der fürstlichen Loge herab auf die geschichtliche Entwicklung«³⁴ zu blicken. Die Historiker³⁵ vor allem des 19. Jahrhunderts interessierte an Genese, Struktur und Geschichte der absolutistischen Staaten — auch und gerade angesichts der Wirkungen der französischen Revolution — vor allem die Entwicklung der Machtapparate, der Bürokratie, des Militärs, der Diplomatie, also der zentralen Regierungs- und Verwaltungsapparate. Die Ergebnisse dieser Forschungen des 19. Jahrhunderts konnten und haben den Eindruck hinterlassen, absolutistische Staatssysteme hätten eine Art totalitäre Struktur besessen, in denen eine straff organisierte Kontrolle aller Lebensbereiche von oben nach unten bis in den letzten Winkel menschlichen Daseins realisiert worden sei.

Demgegenüber ging Oestreich — auch und vor allem durch seine eigenen Forschungen³⁶ bestärkt — davon aus, daß die absolute Monarchie »nur« durch eine **Tendenz** charakterisiert sei, »die Sphäre gesamtstaatlicher Lenkung im Innern und die gesamtstaatliche Vertretung nach außen von jeglicher Mitwirkung anderer Kräfte, besonders der Reichs-, Provinzial- oder Landstände als der partikularen Gegenkräfte des fürstlichen Zentralisierungs- und Machtwillens, frei zu halten und unabhängig zu gestalten«.³⁷

32 Weber hatte den Prozeß der Herausbildung des Kapitalismus unter dem Begriff der Rationalisierung der Lebensführung gefaßt und erklärt, die protestantische Ethik in ihrer calvinistischen Variante sei die religiöse und psychologische Voraussetzung des Kapitalismus als »Organisation von formal freier Arbeit in methodischer, rationeller und disziplinierter Form« gewesen. Kernaussage Webers war: »Die Reformation bedeutete die Säkularisierung, die Verweltlichung der Askese, die bislang den Mönchen vorbehalten gewesen war und machte sie — so umgelenkt — zur Grundlage der alltäglichen Lebensführung« (SCHULZE 1991, S. 105). Vgl. unten 2.2.

33 zu Elias vgl. unten 2.3.

34 OESTREICH 1969a, S.181

35 Oestreich nennt vor allem Leopold von Ranke und die Schule des Historismus.

36 dazu vor allem OESTREICH 1969a und OESTREICH 1980a

37 OESTREICH 1969a, S. 180

Die eher sozialgeschichtlich ausgerichtete Forschung des 20. Jahrhunderts habe dann vor allem nach dem »Nichtabsolutistischem im Absolutismus«³⁸ gesucht, das heißt nach den Provinzialständen, regionalen Verbänden, Grund- und Stadtherrschaften, habe Landes- und Regionalforschung betrieben, die lokalen Rechts- und Sozialverhältnisse untersucht, so daß die »Grenzen der (absolutistischen) Staatsverwaltung«³⁹ deutlichere Konturen erkennen ließen. Dadurch sei ein wesentlich differenzierteres Bild der pouvoirs intermédiaires, der lokalen und regionalen Zwischengewalten, entstanden. Für Oestreich hatte die monarchische, zentrale Gewalt auf der Provinzialebene nur wenig und auf lokaler Ebene »kaum etwas oder sogar nichts zu bestellen«.⁴⁰

Zentralisierung und Institutionalisierung seien nur zwei Momente der Geschichte und Struktur der absoluten Monarchie, die den Absolutismus und den entscheidenden Prozeß der Verstaatlichung ab dem 16. Jahrhundert jedoch bloß unzureichend erklären könnten. Ältere wie neuere Forschung hätten ihr Urteil »im wesentlichen auf die Wirkung oder Nichtwirkung von Institutionen und Behörden«⁴¹ der absolutistischen Monarchie bezogen. »Von tiefdringender und bedeutsamer gesellschaftlicher Wirkung scheint mir aber die geistig-moralische und psychologische Strukturveränderung des politischen, militärischen, wirtschaftlichen Menschen durch die Sozialdisziplinierung zu sein.«⁴²

Oestreich entwickelte diesen Begriff anhand der Auseinandersetzung mit dem aus dem Versagen der feudalstaatlichen Ordnung resultierenden Legitimierungsdruck des frühen Absolutismus. Die Staatstheorien der frühen Neuzeit beschäftigten sich mit diesem Problem, wollten — so Oestreich — das feudale Treue- und Gefolgschaftsverhältnis beseitigen und zur Begründung eines Systems von Befehl und Gehorsam gelangen, das die gesamte Gesellschaft überziehen sollte:

»Das Prinzip von Befehl und Gehorsam, aus der Antike für die neue politische Ordnung übernommen, trat an die Stelle der wechselseitig verpflichtenden Treue: Befehl und Gehorsam im Sinne der gegenseitigen Verpflichtung der Menschen untereinander, der mutua obligatio zwischen Herrscher und Volk. [...] Das auf vertraglicher Vereinbarung gedachte Verhältnis von Befehl und Gehorsam schuf klare Funktionen der Über- und Unterordnung, setzte aber eine gewisse Disziplinierung voraus.«⁴³

Ansatz- und Ausgangspunkt für diese Entwicklung waren — so Oestreich — die konfessionellen Bürgerkriege des 16. und 17. Jahrhunderts, die weit und intensiv in das Leben der Menschen eingriffen, in denen eine schier unlösliche Durchdringung von Politik und Religion alle Menschen in ihrer materiellen wie geistigen Existenz gefährdete und die immer härter, grausamer und länger geführt wurden. Weder im Innern der Staaten, noch zwischen den Staaten konnten diese Konflikte gelöst werden. Und im Scheitern und der langsamen Auflösung der alten Ordnung⁴⁴ sah Oestreich den Angelpunkt, an dem Staatsmänner und Denker zum einen eine Enttheologisierung der Politik, das heißt auch den Vorrang der »reinen« Politik vor der Religion, zum anderen — unter Rekurs auf

38 OESTREICH 1969a, S. 183

39 OESTREICH 1969a, S. 183

40 OESTREICH 1969a, S. 185

41 OESTREICH 1969a, S. 188

42 OESTREICH 1969a, S. 188

43 OESTREICH 1969a, S. 188 f.

44 Werner Buchholz vertritt die Auffassung, »daß der Prozeß der Sozialdisziplinierung nicht erst um 1500, sondern bereits im Mittelalter in den Städten einsetzte« (BUCHHOLZ 1991, S. 131). Er untersucht dies am Beispiel der in den Städten schon früh aufkommenden Polizeiordnungen. Diese wären Vorbild für die späteren disziplinierenden Maßnahmen der Fürsten gewesen (ebd. S. 147).

den starken römischen Staat — einen Verstaatlichungsprozeß forderten, der zur Institutionalisierung eines disziplinierten Heeres und eines ebenso disziplinierten Beamtentums führen sollte.

Militarismus und Bürokratismus hingen eng mit der Enttheologisierung der Welt des 16. und 17. Jahrhunderts zusammen. »Die Enttheologisierung endete mit einer Verschärfung der Politisierung. [...] Es siegte die innere Staatsvernunft, die innere Staatsräson über die theologischen Ansprüche.«⁴⁵ Unter Rückgriff auf römisch-stoische Lebenswerte und die römischen Staats- und Rechtsvorstellungen gerieten Werte wie *auctoritas*, *temperantia*, *constantia* und *disciplina* in den Mittelpunkt theoretischen Denkens und sollten das Verhältnis von Untertanen zur Obrigkeit definieren. Der absolute Herrscher als sachkundiger, vernünftiger, verantwortungsbewußter Führer der politischen Ordnung galt ihnen als Verkörperung des Gemeinwesens, dem sich die Bürger diszipliniert zu unterwerfen hatten.

Dabei galt Disziplin, die nicht als Sklaverei, sondern als sittliche Verstärkung begriffen wurde, als höchster Wert, ob es nun um die Erziehung zu Arbeitsamkeit und Fleiß, um wirtschaftliche Disziplin oder die gemeine Wohlfahrt ging. Für Oestreich stand im Zentrum der Beschäftigung mit der absoluten Monarchie nicht so sehr die Herausbildung zentralstaatlicher Strukturen, auch nicht die Rationalisierung der Lebensführung und -planung im Sinne Max Webers oder die Zivilisation als »Fortschritt des menschlichen Benehmens«⁴⁶ im Sinne Norbert Elias, sondern der »Wandel der Staatsgesinnung, eine neue politische Auffassung der Institutionen und ihrer Träger«, durch die »die Andacht zum Staate« und die »Staatsbesessenheit« entstanden seien⁴⁷, gegen die sich die Revolution von 1789 gewandt habe.⁴⁸

Der Begriff Sozialdisziplinierung umschreibt einen historischen Prozeß des geistigen und materiellen Lebens, der zwar nicht bruchlos und ohne Widerstand stattgefunden hat, durch den aber ein Konsens über das Wertesystem herbeigeführt und die Spielregeln gesellschaftlichen Verhaltens begründet sowie das Politische ins Mentale und Soziale ausgeweitet wurden.⁴⁹ Disziplin umfaßt nicht nur das von »oben« Geforderte (Befehl und Gehorsam⁵⁰), sondern genauso das »unten« Geübte (Änderung des moralischen Bewußtseins und des sittlichen Verhaltens). »So entstand der ›Absolutismus‹ als politische Lebensform, nicht so sehr Verfassungsform.«⁵¹ Der (zentralisierte) Staat versuchte, die gesamte Gesellschaft zu ordnen. Vom neuen Bürger wurde verlangt, sich dem

45 OESTREICH 1969a, S. 190

46 SCHULZE 1987, S. 291

47 OESTREICH 1969a, S. 195

48 »Der soziale Disziplinierungsprozeß im Zeitalter des Absolutismus kann vielleicht mit einem anderen großen Vorgang des modernen Staates, mit der Fundamentaldemokratisierung des 19. Jahrhunderts, verglichen werden. Gewiß ist dieser politische Prozeß gerade aus der Freiheitsbewegung im Gegenschlag zum Absolutismus hervorgegangen. Er ist weitgehend disziplinfremd und scheinbar disziplinfreudlich. Aber die Demokratie setzt neben der Diskussions- und Informationsfreiheit auch eine Disziplin der Staatsbürger voraus, eine Disziplin, die sich in den Dienst des Gemeinwohls stellt. Der wenig beachtete strukturgeschichtliche Vorgang der Fundamentaldisziplinierung in Staat und Kirche, in Wirtschaft und Kultur während der absolutistischen Ära und unter weitgehender Leitung der absoluten Monarchie bildet eine Voraussetzung für jene Fundamentaldemokratisierung des bürgerlich-demokratischen Gemeinwesens, für den modernen Staat und seine Gesellschaft« (OESTREICH 1969a, S. 195).

49 so SCHULZE 1987, S. 268

50 Oestreich zitiert den Anarchisten Proudhon: »Proudhon hat in einem Satz die Gesamtwirkung in der Sicht eines Anarchisten beschrieben: ›Regiert sein, das heißt unter polizeilicher Überwachung stehen, inspiziert, spioniert, dirigiert, mit Gesetzen überschüttet, reglementiert, eingepfercht, belehrt, gepredigt, kontrolliert, eingeschätzt, zensiert, kommandiert zu werden [...], bei jeder Handlung, bei jedem Geschäft, bei jeder Bewegung notiert, registriert, erfaßt, gestempelt, vermessen, bewertet, versteuert, patentiert, lizenziert, autorisiert, befürwortet, ermahnt, verhindert, reformiert, ausgerichtet, bestraft zu werden.« Das sind die negativen Resultate, mit denen wir auch heute noch nicht fertig geworden sind« (OESTREICH 1969a, S. 195 f.).

51 SCHULZE 1987, S. 282

Gemeinwesen unterzuordnen, indem er Militärdienst leistete, als Beamter uneigennützig die Verwaltungsgeschäfte führte, als Untertan allgemein gehorchte usw.

Sozialdisziplinierung kennzeichnet einen historischen Prozeß, der über mehr als 300 Jahre zur »Verdopplung« des Menschen in Mensch und Untertan, der Gesellschaft in Gesellschaft und Staat führt. »Privatsphäre« und »Öffentlichkeit«, Gemeinwohl und eigener Nutzen differenzieren sich. Bewerkstelligt wird dies — so Oestreich — durch den Versuch (die Tendenz), alle Lebensbereiche im Sinne der ordnenden Staatsgewalt zu disziplinieren und durch die Forderung an das Individuum, die neuen Werte zu internalisieren.

2.2. Sozialdisziplinierung und Max Webers Begriff der »Rationalisierung«

Für Oestreich selbst war Webers These der Rationalisierung von Lebensgestaltung und Lebenshaltung als beherrschende Gesamttendenz in der Entwicklung Europas begrifflich zu eng gefaßt.⁵² Das mag seinen Grund auch darin haben, daß für Weber Rationalisierung und Disziplinargesellschaft als sozialregulierende Mechanismen primär mit der Entwicklung der Marktgesellschaft und diese wiederum eng mit der normativen Kraft des asketischen Protestantismus zusammenhängen.⁵³ Allerdings argumentiert Oestreich selbst zum Teil stark normativistisch. Für ihn waren Justus Lipsius und der Neostoizismus sowie dessen Rückgriff auf die stoischen Erziehungsprinzipien der Standhaftigkeit und Selbstbeherrschung auslösende Momente im Prozeß der Sozialdisziplinierung, ohne daß er danach fragte, wie diese Normen ihrerseits bedingt waren.⁵⁴

Tatsächlich jedoch läßt sich zeigen, daß Oestreichs Konzept der Sozialdisziplinierung in der begrifflichen Tradition des Weberschen Konzepts der Rationalisierung steht. Weber selbst sah in der Disziplinierung die »Schlüsselkategorie der modernen Gesellschaft«⁵⁵ Disziplin galt ihm als »die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden«.⁵⁶ Dabei ging Disziplin im Weberschen Sinn über individuelle Formen der Disziplin, etwa bei der Ausübung einer bestimmten Arbeit, hinaus. Disziplin bedeutete nicht nur die äußerliche Unterordnung unter einen Befehl; Disziplin prägte das Handeln der Unterworfenen selbst, indem sie und die Zwecke, die mit ihr verfolgt wurden, internalisiert wurden. Für Weber war Disziplin Folge erfolgreicher Herrschaft, nicht im Sinne der Unterworfenheit unter eine Person, sondern der entsubjektivierten Herrschaft, der »rationalen« Ordnung:

52 vgl. OESTREICH 1969a, S. 187

53 So schrieb Weber beispielsweise: »Der rationale nüchterne, nicht an die Welt hingeebene Zweckcharakter des Handelns und sein Erfolg ist das Merkmal dafür, daß Gottes Segen darauf ruht. Nicht Keuschheit, wie beim Mönch, aber Ausschaltung aller erotischen ›Lust‹, nicht Armut, aber Ausschaltung alles rentenziehenden Genießens und der feudalen lebensfrohen Ostentation des Reichtums, nicht die asketische Abtötung des Klosters, aber wache, rational beherrschte Lebensführung und Vermeidung aller Hingabe an die Schönheit der Welt [...] sind die Anforderungen, Disziplinierung und Methodik der Lebensführung das eindeutige Ziel, der ›Berufsmensch‹ der typische Repräsentant, die rationale Versachlichung und Vergesellschaftung der sozialen Beziehungen die spezifische Folge der okzidental innerweltlichen Askese im Gegensatz zu aller anderen Religiosität der Welt« (WEBER 1922, S. 19).

54 Auf diesen Zusammenhang weist Breuer hin (vgl. BREUER 1986, S. 50 bezüglich Weber, S. 58 bezüglich Oestreich S. 64, 65).

55 so BREUER 1986, S. 45

56 WEBER 1922, S. 28

»Die Gebundenheit des materiellen Schicksals der Masse an das stetige korrekte Funktionieren der zunehmend bürokratisch geordneten privatkapitalistischen Organisationen nimmt stetig zu, und der Gedanke an die Möglichkeit ihrer Ausschaltung wird dadurch immer utopischer. Die ›Akten‹ einerseits und andererseits die Beamtendisziplin, d.h. Eingestelltheit der Beamten auf präzisen Gehorsam innerhalb ihrer *gewohnten* Tätigkeit werden damit im öffentlichen wie privaten Betrieb zunehmend die Grundlage aller Ordnung. Vor allem aber — so praktisch wichtig die Aktenmäßigkeit der Verwaltung ist — die ›Disziplin‹. Der naive Gedanke des Bakunismus: durch Vernichtung der Akten zugleich die Basis der ›erworbenen Rechte‹ und die ›Herrschaft‹ vernichten zu können, vergißt, daß unabhängig von den Akten die Eingestelltheit der *Menschen* auf die Innehaltung der gewohnten Normen und Reglements fortbesteht.«⁵⁷

Hinsichtlich dieser Gesichtspunkte argumentieren Oestreich und Weber ähnlich.⁵⁸ Winfried Schulze hat angemerkt, daß es Oestreich offenbar darauf ankam, die disziplinierende Seite des betreffenden historischen Vorgangs stärker zu betonen als Weber und Elias.⁵⁹ Doch in einem wesentlichen Punkt geht Oestreich über Max Weber hinaus: Während Weber unter Rationalität eine streng sachliche Beziehung anhand von Zweck-Mittel-Relationen zur Durchsetzung der von Menschen selbst gesetzten Normen und des dementsprechenden Verhaltens und unter Disziplin die Einübung solchen strengen Regeln folgenden Verhaltens mit sachlicher Zielsetzung verstand, wies Oestreich darauf hin, daß sich Rationalisierung und die überkommenen Formen von Herrschaft im Weberschen Sinn, auch der Absolutismus, im Prinzip ausschließen müßten. Denn diese traditionellen Formen der Herrschaft waren mehr oder weniger sakraler Herkunft. Oestreich wies jedoch nach, daß Rationalität schon in den frühneuzeitlichen Formen von Herrschaft (v.a. in Militär und Bürokratie, Hof und Bildungswesen) in beträchtlichem Maße vorhanden war und aus diesem Grund die frühmoderne Disziplinierung Voraussetzung der modernen Disziplin sein konnte.⁶⁰

2.3. Sozialdisziplinierung und Norbert Elias Begriff der »Zivilisation«

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Prozesse, die Norbert Elias im Rahmen seiner breit angelegten Untersuchungen als Zivilisation bezeichnet, eher unter dem Begriff Disziplinierung gefaßt werden sollten.⁶¹ Für Elias selbst waren zwei Momente für den Zivilisationsprozeß entscheidend, zum einen die fortschreitende Differenzierung der gesellschaftlichen Funktionen:

»Von den frühesten Zeiten der abendländischen Geschichte bis zur Gegenwart differenzieren sich die gesellschaftlichen Funktionen unter einem starken Konkurrenzdruck mehr und mehr. Je mehr sie sich differenzieren, desto größer wird die Zahl der Funktionen und damit der Menschen, von denen der einzelne bei seinen Verrichtungen, bei den simpelsten und alltäglichsten ebenso, wie bei den kompliziertesten und selteneren, beständig abhängt. *Das Verhalten von immer mehr Menschen muß aufeinander abgestimmt, das Gewebe der Aktionen immer genauer und straffer durchorganisiert sein, damit die einzelne Handlung darin ihre gesellschaftliche Funktion erfüllt. Der Einzelne wird gezwungen, sein Verhalten immer differenzierter, immer gleichmäßiger und stabiler zu regulieren.*«⁶²

57 WEBER 1922, S. 669

58 BREUER meint, daß Oestreich — trotz des Einflusses von Webers *Protestantischer Ethik* — »die Komplexität des Weberschen Ansatzes an keiner Stelle vollständig erfaßt« habe, aber trotzdem zu »Weberschen« Schlußfolgerungen gelange (BREUER 1986, S. 52).

59 SCHULZE 1987, S. 296

60 vgl. REINHARD 1997, S. 42 f.

61 so BURKE 1997, S. 59

62 ELIAS 1997, Bd. 2, S. 327 (Hervorhebung: d. Verf.)

Gesellschaftliche Differenzierung bedingt den Selbstzwang des Individuums. Der Prozeß der Vergesellschaftung zwingt die Individuen, die in ihrem Handeln, Verhalten usw. zunehmend aufeinander bezogen sind, zur Normierung. Elias zieht zur Veranschaulichung dieses Prozesses das Beispiel von Wegen und Straßen in der »alten« und in der zivilisierten Gesellschaft heran. Während in einer natural wirtschaftenden Kriegergesellschaft die Menschen auf den wenigen Verbindungswegen ständig bereit sein müßten, mit all ihrer Leidenschaft ihr Leben notfalls mit der Waffe zu verteidigen und zu kämpfen, verlange die zivilisierte Gesellschaft den Menschen etwas ganz anderes ab. Die äußere, differenzierte Regelung des Verkehrs in einer Großstadt sei letztlich nur darauf abgestimmt, daß jeder einzelne sein Verhalten penibel selbst reguliere, weil der Verlust der Selbstkontrolle lebensgefährliche Situationen mit sich bringe.⁶³

Zweitens aber sei die Ursache »zivilisierten Verhaltens« in einer »totale(n) Umorganisation des gesellschaftlichen Gewebes« zu finden. Unter Bezugnahme auf die Herausbildung der Zentralstaaten schreibt Elias:

»Die eigentümliche Stabilität der psychischen Selbstzwang-Apparatur, die als ein entscheidender Zug im Habitus jedes »zivilisieren« Menschen hervortritt, steht mit der Ausbildung von Monopolinstituten der körperlichen Gewalttat und mit der wachsenden Stabilität der gesellschaftlichen Zentralorgane in engstem Zusammenhang. Erst mit der Ausbildung solcher stabiler Monopolinstitute stellt sich jene gesellschaftliche Prägenatur her, die den Einzelnen von klein auf an ein beständiges und genau geregeltes An-sich-Halten gewöhnt; erst im Zusammenhang mit ihr bildet sich in dem Individuum eine stabilere, zum guten Teil automatisch arbeitende Selbstkontrollapparatur.«⁶⁴

Elias erläutert im einzelnen, wie im Zuge der fortschreitenden Differenzierung gesellschaftlicher Funktionen und der Ausweitung des Abhängigkeitsgeflechts auf immer mehr Menschen und größere Räume der einzelne, der seinen »spontanen Wallungen und Leidenschaften nachgibt«, in seiner sozialen Existenz bedroht sei. Der Zwang zur Selbstkontrolle seiner Affekte werde existentiell und vollziehe sich notwendigerweise parallel mit der Monopolisierung der körperlichen Gewalt.⁶⁵ Die Herausbildung des Gewaltmonopols des Staates mache die Gewaltausübung berechenbar; sie folge immer mehr rechtlich klar geregelten Tatbeständen. Andererseits zwingt sie den einzelnen zur Zurückhaltung in den befriedeten Räumen »durch die eigene Voraussicht oder Überlegung«, d.h. zur Selbstbeherrschung.⁶⁶

Elias geht von einer parallelen Entwicklung im Prozeß der Zivilisation in Staat und Gesellschaft aus: Was sich als zentrales Gewaltmonopol, Kontroll- und Überwachungsapparat der Gesellschaft herausbilde, entspreche im »Seelenhaushalt« der Individuen eine strukturell gleichartige Kontrollapparatur, die zur Verringerung der Affektgeladenheit im Verhalten diene.⁶⁷

63 vgl. ELIAS 1997, Bd. 2, S. 331

64 ELIAS 1997, Bd. 2, S. 331

65 vgl. ELIAS 1997, Bd. 2, S. 332 f. sowie insbesondere den Abschnitt »Zur Soziogenese des Staates«, S. 132-319

66 ELIAS 1997, Bd. 2, S. 337

67 ELIAS 1997, Bd. 2, S. 338 f. Besonders in diesem Schlußkapitel seiner Arbeit enthüllt sich die Nähe Elias zu Freud (vgl. FREUD 1995, FREUD 1997). Elias sieht durchaus — wenn auch nur sehr »vorsichtig« und ohne bewußte Nähe etwa zu Freuds Kulturkritik — die negativen Folgen der Triebsublimierung (vgl. ebd. S. 343 ff.), betrachtet diese als zwar schwieriges, aber untergeordnetes und (notgedrungen) lösbares Problem: »Der Widerstand gegen die Einpassung in den vorgegebenen Zivilisationsstandard, die Anspannung, die diese Einpassung, diese tiefgreifende Transformation des ganzen, psychischen Apparats, den Einzelnen kostet, ist immer sehr beträchtlich. Und später als in weniger differenzierten Gesellschaften erlangt daher auch der Einzelne in der abendländischen Welt mit einer Erwachsenenfunktion zugleich den psychischen Habitus eines Erwachsenen, dessen Hervortreten im großen und ganzen den Abschluß des individuellen Zivilisationsprozesses bezeichnet« (ebd. S. 346). Andererseits postuliert

Elias zentrale Begriffe des »Selbstzwangs« und der »Monopolisierung der körperlichen Gewalt« stehen in engem Zusammenhang mit dem Begriff der Sozialdisziplinierung (»von oben« und »unten«). Elias wie Oestreich ging es — bei allen Detailverschiedenheiten — um die Untersuchung desselben historischen Zusammenhangs, und insbesondere darum, welche Bedeutung sowohl der Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols, als auch der Internalisierung von Normen im Rahmen von Disziplinierungsprozessen zukommt. Es mag sein, daß für Oestreich die Darstellung der Monopolisierung der wirtschaftlichen und militärischen Gewalt durch Elias »zu sehr ohne den Menschen oder die Gruppe gedeutet« erschien, daß der Zufall und Widerstände gegen solche Prozesse bei ihm nicht vorkommen.⁶⁸ Doch trotz aller (auch weitergehender) Kritik an Elias⁶⁹ bezeichnen dessen Begriff des Selbstzwangs und der Begriff Sozialdisziplinierung Momente desselben historischen Prozesses.

2.4. Sozialdisziplinierung und Michel Foucaults Begriff der »Disziplin«

Michel Foucault lokalisiert in *Überwachen und Strafen* (1975) die Ursprünge der Disziplinargesellschaft im Zeitraum zwischen etwa 1650 und 1800. Für Foucaults Argumentation zentral ist die im Zuge der Herausbildung der Marktgesellschaft zunehmende Bedeutung der Gesetzwidrigkeiten gegen Güter. Der Diebstahl, die Eigentumsverletzung, wird zur »ersten Chance, der Gesetzhaltung zu entgehen«.⁷⁰ Während in der feudalen Gesellschaft die Gesetzwidrigkeit gegen die Rechte des Königs und des Adels vorherrschend war, gehe nun mit der Änderung der ökonomischen Verhältnisse, dessen was Marx als die »ursprüngliche Akkumulation des Kapitals« bezeichnet hatte, der Übergang von einem »Strafsystem der Verausgabung und des Exzesses« zu einem System der (rationellen) Ökonomisierung der Strafgewalt einher:

»Es gilt, das Ziel zu verschieben und den Maßstab zu verändern; neue Taktiken zu definieren, um einen Gegner zu treffen, der jetzt raffinierter, aber auch verbreiteter im gesellschaftlichen Körper ist. Es gilt, neue Techniken zu finden, um die Strafen und ihre Wirkungen dem neuen Ziel anzupassen. Es gilt, neue Prinzipien zur Regulierung, Verfeinerung und Verallgemeinerung der Strafkunst festzusetzen. Es gilt, die Ausübung dieser Kunst zu vereinheitlichen; ihre ökonomischen und politischen Kosten herabzusetzen, gleichzeitig ihre Wirksamkeit zu erhöhen und ihre Wirkungsbereiche zu vervielfachen. Es geht also um eine neue Ökonomie und um eine neue Technologie der Strafgewalt [...].«⁷¹

Elias im Schlußkapitel, daß erst durch die Beseitigung der innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Spannungen ein »dauerhafteres Gleichgewicht oder gar de(r) Einklang zwischen seinen gesellschaftlichen Aufgaben, zwischen den gesamten Anforderungen seiner sozialen Existenz auf der einen Seite und seinen persönlichen Neigungen und Bedürfnissen auf der anderen« hergestellt werden könne (ebd. S. 464). Freud schrieb in »Die Zukunft einer Illusion« 1927: »Es wird entscheidend, ob und inwieweit es gelingt, die Last der den Menschen auferlegten Triebopfer zu verringern, sie mit den notwendig verbleibenden zu versöhnen und dafür zu entschädigen« (FREUD 1995, S. 111; vgl. auch das Vorwort von A. Lorenzer und B. Görlich in FREUD 1997, S. 7 ff., besonders S. 12 ff.). Burke sieht Entsprechungen zwischen Elias Begriffen des »Selbstzwangs« und der »Affekthandlung« mit Freuds »Über-Ich« (vgl. BURKE 1997, S. 58 f.).

68 so SCHULZE 1987, S. 266 f.

69 Auf Einzelheiten dieser Kritik kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden (vgl. den Überblick bei BURKE 1997, S. 57 ff.).

70 FOUCAULT 1994, S. 110

71 FOUCAULT 1994, S. 113 f.

Während die körperlichen Strafen, die Marter, die Folter als abschreckende Beispiele des Terrors die Wiederherstellung der Souveränität zum Ziel hatten, tritt an ihre Stelle nun ein perfekteres System des Diskurses zwischen Richter, Ankläger und Angeklagtem. Dieser Diskurs verschafft einerseits mehr Rechtssicherheit, da die Regeln der Bestrafung (Strafgesetzbuch) und die Regeln des Prozesses (Strafprozeßordnung) lesbar und damit zugänglich und verständlich werden. Zum anderen bewirkt er eine wachsende »Individualisierung der Strafen und Objektivierung von Verbrechen und Verbrechern«⁷². Es entsteht ein differenziertes System der Überwachung, Kontrolle, der Einstufung von Verbrechen und Verbrechern, der Zuordnung vielfältiger Strafen usw. Das darauf aufbauende »Kerkersystem« beinhaltet eine bis in alle Details des menschlichen Lebens reichende Disziplinierung und Kontrolle, die sich sowohl im Aufbau der Gefängnisse, als auch in deren Innenleben widerspiegeln:

»Der Idealfall des heutigen Strafsystems wäre die unbegrenzte Disziplin: eine Befragung ohne Ende; eine Ermittlung, die bruchlos in eine minutiöse und immer analytischer werdende Beobachtung überginge; ein Urteil, mit dem ein nie abzuschließendes Dossier eröffnet würde; die kalkulierte Milde einer Strafe, die von der erbitterten Neugier einer Überprüfung durchsetzt wäre; ein Verfahren, das sowohl andauerndes Messen des Abstandes zu einer unerreichbaren Norm wäre wie auch die asymptotische Bewegung, die endlos zur Einhaltung dieser Norm zwänge. Die Marter ist der logische Abschluß eines von der Inquisition angeordneten Verfahrens. Das »Unter-Beobachtung-Stellen« ist die natürliche Verlängerung einer von den Disziplinarmethoden und Überprüfungsverfahren erfaßten Justiz. Daß das Zellengefängnis mit seinem Zeitrhythmus, seiner Zwangsarbeit, seinen Überwachungs- und Registrierungsinstanzen, seinen Normalitätslehrern, welche die Funktionen des Richters fortsetzen und vervielfältigen, zur modernen Strafanlage geworden ist, — was ist daran verwunderlich? Was ist daran verwunderlich, wenn das Gefängnis den Fabriken, den Schulen, den Kasernen, den Spitälern gleicht, die allesamt den Gefängnissen gleichen?«⁷³

Foucault sieht in diesem Gefängnisssystem eine Art Elementarform einer sich herausbildenden Disziplinargesellschaft, ohne daß man ein Zentrum des Disziplinierungsprozesses — sei es in der Durchsetzung kapitalistischen Wirtschaftens, sei es in Verstaatlichungsprozessen — ausmachen könne, wie dies Oestreich und Weber sahen.⁷⁴

Foucaults Erwägungen gründen sich auf ein Verständnis von Macht, das es ablehnt, Macht als etwas zu begreifen, was jemandem »gehört«, etwa einer herrschenden Klasse. Macht sei eher als Gesamtwirkung der strategischen Positionen einer solchen Klasse zu verstehen, »welche durch die Position der Beherrschten offenbart und gelegentlich erneuert wird«.⁷⁵ So versteht Foucault auch Widerstand nicht als etwas außerhalb der Macht liegendes, nicht zu ihr gehöriges Gegenüber, sondern als die andere Seite der Machtbeziehungen.⁷⁶ Macht ist für ihn keine Institution, sondern der Name, »den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt«.⁷⁷

72 BREUER 1986, S. 57

73 FOUCAULT 1994, S. 292 f.

74 Zur Kritik an Foucault vgl. BURKE 1997, S. 57 ff.; BREUER 1986, S. 65 f. und BREUER 1983, S. 257-264

75 FOUCAULT 1994, S. 38

76 vgl. FOUCAULT 1992, S. 116 ff.

77 FOUCAULT 1992, S. 114

»Andererseits richtet sich diese Macht nicht einfach als Verpflichtung oder Verbot an diejenigen, welche »sie nicht haben«; sie sind ja von der Macht eingesetzt, die Macht verläuft über sie und durch sie hindurch; sie stützt sich auf sie, ebenso wie diese sich in ihrem Kampf gegen sie darauf stützen, daß sie von der Macht durchdrungen sind.«⁷⁸

Es ist hier nicht der Ort, das spezifische Verständnis von Macht bei Foucault zu diskutieren;⁷⁹ auf jeden Fall hat er verdeutlicht, daß der Prozeß der Sozialdisziplinierung und die Mechanismen der Disziplinargesellschaft nicht als »von oben nach unten«, d.h. von einem Machtzentrum aus geleitete Vorgänge zu verstehen sind. Zwar ging auch Oestreich davon aus, daß Sozialdisziplinierung als »politische Lebensform« nicht ausschließlich auf das Wirken absolutistischer Fürsten zurückzuführen sei, ja daß geradezu ein gutes Maß an Selbstdisziplinierung notwendig war, um diesen Prozeß zu ermöglichen. Weber wie Oestreich meinten, daß sich Sozialdisziplinierung und Rationalisierung im wesentlichen über normativ gesteuerte Integrationsmechanismen (stoische Werte, protestantische Ethik) vermittelt des sich herausbildenden Staates bzw. des Kapitalismus durchgesetzt hätten. Foucault hat demgegenüber verdeutlicht, daß sich dieser Prozeß nicht von einem Epizentrum aus auf die ganze Gesellschaft ausgebreitet hat. Der »Einbruch« disziplinierender Vorgänge scheint eher einem durch die zunehmende Differenzierung in allen sozialen Bereichen notwendigen Regulierungsbedarf geschuldet zu sein. Staatlich betriebene Disziplinierung wäre damit nur ein Moment in diesem Prozeß.⁸⁰

3. Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung und Kirchengucht

In der weiteren Beschäftigung mit den Forschungsansätzen zur Frühen Neuzeit versuchten Historiker, die aus unterschiedlichen Zusammenhängen entstandenen theoretischen Überlegungen in Vorschläge zu einem integrativen Konzept münden zu lassen⁸¹, ohne die verschiedenen Forschungsansätze eliminieren zu wollen. Diese Bemühungen sind nicht abgeschlossen. Es wird vermutet, daß »Sozialdisziplinierung«, »Konfessionalisierung« usw. Gesichtspunkte ein und desselben Sachzusammenhangs sind.⁸²

3. Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung

Wolfgang Reinhard bezeichnete 1983 in einem ersten Resümee Konfessionalisierung als die erste Phase der Sozialdisziplinierung.⁸³ Er erläuterte, daß Konfessionalisierung als Frühphase der modernen Staatsbildung nicht wegzudenken sei. Durch die zunehmende Arbeitsteilung und wachsende soziale Differenzierung, durch die immer mehr Menschen voneinander abhängig wurden, zerfielen Europa insgesamt und das Reich im speziellen in eine Vielzahl von Staaten, Kirchen und Territorien und gerieten schon allein dadurch, aber eben auch durch ihr jeweiliges Fest-

78 FOUCAULT 1994, S. 38

79 vgl. dazu BREUER 1983

80 Es ist fraglich, ob die Disziplinargesellschaft in ihrer heutigen Ausgestaltung tatsächlich vor allem auf Normen beruht, oder ob sie, wie Breuer vermutet, nicht erst »mit der Abkoppelung von den klassischen normativen Mechanismen [...] ihre wahre Vollendung erfahren könnte« (BREUER 1986, S. 66). Die neuen Informationstechnologien und die fortschreitende wissenschaftliche Durchdringung aller Lebensbereiche fördern jedenfalls die Auffassung, alles was machbar sei, dürfe auch gemacht werden. Letzteres wäre dann die einzige gültige Norm einer ansonsten »entwerteten« und nur noch auf Grundlage von Verfahrensmechanismen funktionierenden Gesellschaft.

81 vgl. z.B. REINHARD 1997, BREUER 1983

82 so REINHARD 1997, S. 39 und wohl auch BREUER 1983, S. 62 ff.; ebenso SCHILLING 1994b, S. 12

83 REINHARD 1983, S. 268, 277

halten am Totalanspruch des alten Großsystems unter Konkurrenzdruck.⁸⁴

»Anders ausgedrückt, der Religionsbegriff der Zeit erstreckt sich auch auf die Politik wie umgekehrt der Politikbegriff Kirche und Religion miteinschließt. Die Entfaltung der Frühform des modernen Staates *kann* also gar nicht unabhängig vom Konfessionsproblem erfolgen, sondern nur auf der Basis eines ›Obrigkeit und Untertanen umfassenden Fundamentalkonsenses über Religion, Kirche und Kultur.«⁸⁵

Konfessionalisierung und Territorialisierung bedingten sich. Während Katholiken, Calvinisten und Lutheraner gleichermaßen unter Legitimationsdruck standen und »Konfessionen«, Glaubensbekenntnisse ausbildeten, durch die ihre Anhänger in negativer Abgrenzung zu den jeweils anderen Konfessionen, durch Internalisierung der neuen religiösen (besser: konfessionellen) Normen im Sozialisationsprozeß eine klare konfessionelle Identität erhalten sollten⁸⁶, fehlte den Territorien die nationale Legitimation für politische Selbständigkeit, so daß für sie der »Rekurs auf die Konfession [...] fast noch wichtiger«⁸⁷ war. So wirkten bürokratisierter Staat und bürokratisierte Kirche zusammen an der Disziplinierung der Untertanen (wobei die Kirchen dies mit einem Gutteil ihrer autonomen Rechte bezahlen mußten⁸⁸ und der werdende Staat durch die Sakralisierung der Politik einen Funktionsgewinn erhielt⁸⁹).

Insofern war die von Oestreich vor allem auf die Schriften von Lipsius gestützte Behauptung der »Enttheologisierung des politischen Denkens«⁹⁰ nicht mit einer dauerhaften Ausschaltung der Konfessionen verbunden; der im Werden begriffene moderne Staat verhielt sich nämlich nicht religiös neutral, auch wenn er allmählich die Kirche(n) kontrollierte und im Verein mit ihr Disziplinierung und Homogenisierung der Untertanen betrieb.⁹¹

Konfessionalisierung begreift sich weniger als ein rein innerkirchlicher Vorgang, sondern ist als allgemeiner sozialgeschichtlicher Prozeß zu verstehen.⁹²

84 REINHARD 1983, S. 268 f.

85 REINHARD 1983, S. 269 unter Bezugnahme auf Schilling

86 Es handelt sich um einen Prozeß, der durch Ausbildung neuer Institutionen (Ausbildungsstätten), durch Multiplikatoren (bei der katholischen Kirche etwa die Priesterseminare), durch Einführung der Visitation als Disziplinierungsmittel u.a. unterstützt wurde (vgl. REINHARD 1983, S. 263 ff.).

87 REINHARD 1983, S. 269

88 vgl. REINHARD 1983, S. 274

89 REINHARD 1983, S. 272

90 OESTREICH 1969a, S. 189 ff.

91 vgl. REINHARD 1997, S. 44 ff.

92 REINHARD 1997, S. 46. Vgl. u.a. auch WILLOWEIT 1993 (für Würzburg) und WINKELBAUER 1992 (für Österreich und Böhmen).

Die Interpretation von Konfessionalisierung als erster Phase der Sozialdisziplinierung ist nicht ohne Kritik geblieben.⁹³ So urteilt Günther Lottes, sie berücksichtige die »Praxis des konfessionellen Disziplinierungsgeschehens vor Ort«⁹⁴ zu wenig, weil dort Potential und Einsatz von Disziplinierungsmechanismen im Rahmen der verschiedenen Konfessionen doch unterschiedlich gewesen seien und zudem der Umgang mit Volksreligion und Volkskultur stark variiert habe. Vor allem der Katholizismus habe den Kontakt mit ihnen gesucht und sie im Alltag der Menschen in einer Weise verankert, »die später dann die Modernisierungspolitik des aufgeklärten Absolutismus auf nicht unbeachtliche Widerstände stoßen ließ«⁹⁵. Im übrigen werde bei einer Betrachtung von disziplinierenden Herrschaftsabsichten — sowohl im Hinblick auf Sozialdisziplinierung, als auch bezüglich der Konfessionalisierung — zu wenig beachtet, daß dabei lange Zeit primär das Interesse an der »Optimierung der steuerlichen Abschöpfung zur Befriedigung der fürstlichen Repräsentations- und der machtstaatlichen Bedürfnisse«⁹⁶ im Vordergrund gestanden habe, d.h. das Interesse an Machterhaltung. Insofern könne man höchstens von einer List der Vernunft sprechen, wenn man den Beitrag des frühmodernen Staates zur Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft betrachte.⁹⁷

3.2. Sozialdisziplinierung und Kirchengucht

Von einer anderen Perspektive aus hat die Kirchenguchtforschung⁹⁸ die Kluft zwischen dem bei Oestreich (nachvollziehbar) noch sehr allgemein angelegten Forschungskonzept Sozialdisziplinierung und der dürftigen quellenbezogenen Absicherung durch Einzeluntersuchungen zu schließen versucht. Der in den vergangenen Jahren durch internationale Forschungen (nicht nur in europäischen Ländern, sondern auch in Nordamerika) und interdisziplinäre Kooperation bewirkte beträchtliche Zugewinn an Forschungsergebnissen auf diesem Gebiet⁹⁹ habe ein differenzierteres Bild disziplinierender Prozesse innerhalb der konfessionellen Entwicklung und der Zusammenhänge zwischen staatlichen und kirchlichen Prozessen gefördert und ließe den Schluß zu, daß Kirchengucht als ein sozialgeschichtliches Phänomen zu betrachten sei. Obwohl die Kirchengucht einen Beitrag im Gesamtprozeß der Sozialdisziplinierung leistete, d.h. durch die Einbindung der Kirchenguchtforschung in die Konfessionalisierungsforschung die Integration kirchlicher Entwicklungen in langfristige säkulare Prozesse der Disziplinierung und dadurch Prozesse der Normierung verdeutlicht werden konnten, sei sie doch, so Heinz Schilling, in ihren Grundlagen, Zielen und Methoden von der Kriminalgucht des frühmodernen Staates zu unterscheiden.¹⁰⁰ Innerhalb dieses Forschungsbereichs wurden Fragestellungen entwickelt, die noch weitgehend ungeklärt erscheinen. Heinz Schilling etwa weist auf das noch ungelöste Problem hin, inwieweit die Kirchengucht einen Beitrag zur Herausbildung kollektiver Konfessionsidentitäten leistete und ob sich durch die Praxis der verschiedenen Konfessionen Unterschiede bei der Herausbildung des modernen disziplinierten Menschen ergaben.¹⁰¹

93 vgl. dazu vor allem unten 4.1. und 4.2.

94 LOTTES 1992, S. 70

95 LOTTES 1992, S. 70

96 LOTTES 1992, S. 71

97 LOTTES 1992, S. 72

98 Zur Literatur vgl. SCHILLING 1994b und die in SCHILLING 1994a enthaltenen Aufsätze.

99 vgl. dazu SCHILLING 1994a, S. 18 ff.

100SCHILLING 1994b, S. 17

101SCHILLING 1994b, S. 29

Martin Brecht konstatiert in einem Fazit zur Forschungssituation, daß es undifferenziert sei, den absolutistischen Staat einseitig als Nutznießer der Kirchengleichheit zu betrachten:

»Die eigentlichen Mittel der Kirchengleichheit waren begrenzt: Predigt, persönliches Gespräch mit Verwarnung, Verhör, öffentlichen Bußleistungen und Ausschluß. In welchem Umfang sie die intendierte Einsicht und Umkehr erreichten, wird sich allenfalls punktuell anhand der Verhörprotokolle feststellen lassen. Der Staat beteiligte sich an der Kirchengleichheit mit Mandaten, Verhören, Geld- und Leibesstrafen wie Pranger, Gefängnis oder Ausweisung. Diese staatlichen Mittel konnten zwar allgemein der Aufrechterhaltung der christlichen Sittenordnung dienen, waren aber mit ihrem äußerlichen Zwangscharakter für den seelsorgerischen Zweck der Kirchengleichheit weithin ungeeignet und dazu, wie die häufig wiederholten Mandate zeigen, vielfach auch wirkungslos. Möglicherweise wird man darum eine staatlich dominierte Sittengleichheit von wirklicher Kirchengleichheit schärfer unterscheiden müssen.«¹⁰²

Dabei seien staatliche Disziplinierungsmaßnahmen oft und zunehmend säkular begründet worden (Unterbindung von Trunk- und Spielsucht oder unehelichen Schwangerschaften), so daß sich die Frage anschließe, ob es sich noch um Kirchengleichheit oder vielmehr um Sozialhygiene gehandelt habe.¹⁰³ Brecht plädiert für ein differenziertes Bild, bei dem die komplexe Interaktion zwischen christlichem Staat, christlicher Gesellschaft und Kirchen(n) gewürdigt werden müsse, die sich wechselseitig der Kirchengleichheit aus unterschiedlichen Motivationen heraus bedienten.¹⁰⁴

In ähnlicher Weise gelangt Helga Schnabel-Schüle aufgrund ihrer Untersuchungen über das System strafrechtlicher Sanktionen im frühneuzeitlichen Württemberg zu dem Ergebnis, daß Sozialdisziplinierung nicht allein in etatistischer Weise, das heißt als ein von »oben« nach »unten« sich vollziehender Vorgang, sowie als Selbstdisziplinierung durch Internalisierung vorgegebener Normen gesehen werden dürfe. Ebenso entscheidend sei der Gesichtspunkt der horizontalen Disziplinierung, d.h. der gegenseitigen Kontrolle und Disziplinierung der Untertanen, oft hervorgerufen durch die von obrigkeitlicher Seite immer wieder verbreitete Überzeugung, daß Fehlverhalten Gottes Zorn über die Menschen bringe, so daß die Furcht davor den Boden für die Bereitschaft gegenseitiger Disziplinierung bereite.¹⁰⁵ Obwohl also kirchliche Sündengleichheit und staatliche Kriminalgleichheit auch intentional voneinander abzugrenzen seien, hätten sie in der Praxis eng zusammengewirkt und zu einer nicht so sehr auf Überzeugung, sondern auf Angst gegründeten Disziplinierung und gegenseitigen Kontrolle der Untertanen geführt.¹⁰⁶

102BRECHT 1994, S. 45 f.

103BRECHT 1994, S. 47

104BRECHT 1994, S. 48. Brecht weist zudem auf das Problem hin, inwieweit Kirchengleichheit tatsächlich die von ihr intendierten Wirkungen erreichte: »Wieweit die Kirchengleichheit tatsächlich eine christliche Zurechtbringung erreichte, wird sich allenfalls punktuell belegen lassen. Zweifellos stellte sie schon als Institution und mit ihren Vorgaben eine gewisse Prävention und Abschreckung dar. Dies ist nicht allein negativ als Repression zu bewerten, sondern konnte auch dem Zusammenleben einer Gesellschaft nach den von ihr anerkannten Normen dienlich sein. Wieweit dabei der Staat seine Interessen und seinen Gestaltungswillen durchsetzen wollte und konnte, muß gesondert festgestellt werden, war er doch neben Kirche und Gesellschaft nur einer der Beteiligten« (ebd. S. 47).

105SCHNABEL-SCHÜLE 1994, S. 54 f.

106SCHNABEL-SCHÜLE 1994, S. 63 f.

Robert von Friedeburg, der einerseits für eine enge Auslegung des Konzepts der Sozialdisziplinierung einsteht, weil das erlaube, die Institutionen und Prozesse exakter herauszuschälen, die diesen Prozeß vorangetrieben hätten¹⁰⁷, kommt andererseits in seiner Befassung mit der anglikanischen Kirchenzucht in der Zeit von 1559 bis 1642 zu dem Ergebnis, daß sich die Untertanen umso eher aus religiöser Überzeugung der Selbstdisziplinierung unterworfen hätten, je weniger weltliche Obrigkeit und kirchliche Hierarchie bewußt in gesellschaftliche Prozesse eingegriffen hätten.¹⁰⁸ Dann allerdings muß man sich fragen, ob Disziplinierung nicht auch als von kirchlicher und staatlicher Seite partiell getrennter Akt zu verstehen ist, gemeindliches Leben unter »Zuhilfenahme« religiöser Vorstellungen neu zu organisieren.¹⁰⁹

Herman Roodenburg weist in diesem Sinne auf die seiner Meinung nach zu starke Betonung disziplinierender Strategien gesellschaftlicher Eliten in der bisherigen Forschung hin, nicht ohne den Vorwurf des Etatismus, der sich angeblich in den Forschungskonzepten Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung breit gemacht habe, zurückzuweisen.¹¹⁰ In der Auseinandersetzung mit dem Ehrenhandel im Amsterdam des 17. Jahrhunderts geht Roodenburg der Frage nach, wie in dem Netzwerk von Klatsch und übler Nachrede die eigene Ehre und die der anderen diskutiert und gemessen wurde, welche Formen der Wiederherstellung der Ehre existierten und inwieweit Fälle von bleibendem Gesichtsverlust das soziale Leben beeinflußten. Dabei stellt er fest, daß sich in dieser Zeit die Obrigkeit — bis auf Fälle massiver Gewaltanwendung und bei Verwicklung angesehener Personen — weitgehend aus den diesbezüglichen Streitigkeiten heraushielt und auch heraushalten wollte, die Parteien ihren Streit zumeist unter eigener Kontrolle hatten und von daher ein nicht unbedeutender Teil gesellschaftlicher Auseinandersetzungen¹¹¹ über den — durch Nachbarschaftsvorsteher, Gerichte für Bagatellfälle, Kirchenräte und Notare nur vermittelten — Ehrenhandel, einer Art der informellen sozialen Kontrolle, ausgetragen und dadurch die gesellschaftliche Ordnung aufrechterhalten wurde.¹¹² Durch die Untersuchung solcher, außerhalb von staatlichen und kirchlichen Versuchen der Disziplinierung liegenden Formen der Selbstdisziplinierung, die auch nicht »von oben« gefordert wurden, sondern »unten« ein Netz relativ autonomer Kontrolle bildeten, könnte sich das Gesamtbild des Fundamentalvorgangs der Sozialdisziplinierung entscheidend verändern. Roodenburg plädiert aus diesem Grund dafür, eine Zeitlang in der Forschung die Perspektive »von unten« einzunehmen.¹¹³

107VON FRIEDEBURG 1994, S. 153 f.

108VON FRIEDEBURG 1994, S. 182

109Von Friedeburg argumentiert selbst in diese Richtung: »Die Quäker verbanden die Kritik an der Dorfborgkeit und am Zehnten mit Kritik an der straffen Prädestinationslehre und Kirchenzucht der Presbyterianer und bündelten damit unterschiedliche Gründe der innergemeindlichen Opposition« (VON FRIEDEBURG 1994, S. 182). Er erklärt dies allerdings zur Ausnahme (ebd. S. 181).

110ROODENBURG 1994, S. 134 f.

111Roodenburg gibt an, daß die Zahl der Beleidigungen und Ehrdelikte in dieser Zeit beträchtlich gewesen sei und die staatlichen und kirchlichen Institutionen völlig überlastet hätte (ROODENBURG 1994, S. 140 ff.).

112ROODENBURG 1994, S. 151

113ROODENBURG 1994, S. 134 f., 151

Auf einen weiteren Aspekt weist Hans-Jürgen Goertz im Zusammenhang mit den Bewegungen der Täufer ab dem 16. Jahrhundert hin. Während die Täufer zunächst auf den sozialdisziplinierenden Fremdzwang der weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten mit einer konsequenten »Verbindung von Reformation, Kirchengleichheit und Sozialdisziplinierung«¹¹⁴ reagiert hätten, indem sie ihre Gemeinden mit Barmherzigkeit, Nächstenliebe, aber auch Strenge und Unerbittlichkeit nach der »Regel Christi« zu gestalten versuchten, hätten sie sich zugleich den Nonkonformismus der Reformationszeit und damit die Abgrenzung gegen Klerus und Obrigkeit bewahrt. Selbst die öffentliche Duldung der Mennoniten in Altona, Danzig oder Elbing habe, so Goertz, nichts an dem ambivalenten Ergebnis geändert, daß sich hier ein Bereich zwischen religiöser Autonomie und obrigkeitlicher Abhängigkeit gebildet hätte. Auch wenn es nicht möglich gewesen sei, eine wirkliche »Freikirche« neben den bestehenden Kirchen zu bilden, so seien die Täufer und ihre mennonitischen Nachfahren doch ein Beispiel dafür,

»daß keine Herrschaft in der Lage war, religiöse, politische und soziale Disziplin so durchzusetzen, daß sie nicht auch zu durchbrechen bzw. zu verändern und auf eigenwillige Weise zu adaptieren gewesen wäre«.¹¹⁵

Die Kirchengleichheitsforschung hat wesentlich zur Differenzierung und Weiterentwicklung des Konzepts der Sozialdisziplinierung beigetragen. Nicht zuletzt aufgrund ihrer Ergebnisse konkretisiert sich Sozialdisziplinierung als Prozeß, in dem unterschiedliche Interessen von Kirchen, Staat und gesellschaftlichen Gruppen wirken. Sozialdisziplinierung erscheint nicht als Vorgang, der ausschließlich »von oben nach unten« verläuft. Sowohl Selbstdisziplinierung und -kontrolle aufgrund staatlicher oder kirchlicher Zwänge, als auch aufgrund autonomer Bedürfnisse im außerstaatlichen und -kirchlichen Bereich und schließlich Widerstandspotentiale gegen staatliche oder kirchliche Disziplinierungsanforderungen sind offenbar in den Gesamtprozeß einzubeziehen, ebenso die Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen.

4. Zur Kritik am Forschungskonzept »Sozialdisziplinierung«

Das Forschungskonzept Sozialdisziplinierung ist zum Teil heftiger Kritik, bis hin zu vollständiger Ablehnung, ausgesetzt worden. Heinrich Richard Schmidt äußerte kürzlich, der Ansatz sei in einer Zeit, in der sich der Absolutismusbegriff als Halbwahrheit herausgestellt habe, selbst ein Anachronismus.¹¹⁶ Martin Dinges geht so weit, sein »inhaltliches Scheitern« zu konstatieren und das etatistische Konzept in den Bereich der »arrivierten Strukturgeschichte« zu verbannen.¹¹⁷ Überhaupt seien Ansätze, die den Einfluß staatlichen Handelns hervorheben, abzulehnen und durch Konzepte des »gesellschaftlichen Aushandelns aller wichtigen Wandlungsprozesse« zu ersetzen.¹¹⁸

114GOERTZ 1994, S. 193

115GOERTZ 1994, S. 198

116SCHMIDT 1997, S. 680. Dieser Aufsatz ist eine Antwort auf Heinz Schillings Rezension der Habilitationsschrift Schmidts (vgl. SCHILLING 1997, S. 675 ff. und weiter unten).

117DINGES 1995a, S. 395

118DINGES 1995b, S. 19 f.

4.1. Sozialdisziplinierung: ein etatistisches Konzept?

Diese grundsätzliche Kritik reiht sich ein in die Auseinandersetzung darüber, ob Makrohistorie oder Mikrohistorie, Struktur- oder Ereignisgeschichte betrieben werden sollte. Wolfgang Reinhard meint, daß die zunehmende Kritik, vor allem aufgrund der empirischen Untersuchungen in den Bereichen »Volksreligion« und »Volkskultur«, dazu beitragen könne, den Antagonismus von Fremdzwang und Selbstzwang, Obrigkeit und Volk als einen scheinbaren zu begreifen, daß das Verhältnis etwa zwischen den von seiten der Kirchen geforderten religiösen Inhalten und Verhaltensformen und den Inhalten der Volksreligiösität eher ein »recht kompliziertes Geben und Nehmen« gewesen sei.¹¹⁹ Unter Bezugnahme auf Foucault tendiert Reinhard dazu, Disziplinierungsprozesse in der Frühen Neuzeit keiner Zentralinstanz mehr zuzuschreiben, sondern

»dezentralen Vorgängen an verschiedenen Punkten der Gesellschaft, die keineswegs nur mehr durch Normen und den Einsatz von Macht zu deren Beachtung gesteuert werden, sondern durch neuartige kognitive Prozesse, die Lernfähigkeit einschließen«.¹²⁰

Reinhard plädiert für ein Konzept von historischem »Verhalten« und »Verhaltenswandel« unter dem Gesichtspunkt »seiner möglichen makrohistorischen Prägung«¹²¹, ohne auf die empirisch bewährten Konzepte Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung verzichten zu wollen.

Es bleibt allerdings fraglich, ob sich diejenigen, die Fundamentalkritik an den beiden Forschungsansätzen äußern, mit einer solchen vermittelnden Position anfreunden können. Martin Dinges hatte bereits 1991 eingewandt, daß die Zeitstruktur des Disziplinierungsprozesses ungeklärt sei. Wenn man dem historischen Prozeß, der hier in Frage steht (16.-19. Jahrhundert), eine Tendenz zur Disziplinierung nachsage, hätten nicht nur gegenläufige Entwicklungen den Charakter von Rückschlägen; man mache letztendlich all das, was sich historisch im Sinne des Paradigmas durchgesetzt habe, zum Maßstab der Beurteilung der Vergangenheit. Dinges unterstellt der Sozialdisziplinierungsforschung *nach* Oestreich eine teleologische Vorgehensweise, die mit einem simplen »Zielerreichungsmodell« arbeite, in dem der »Akteur Obrigkeit« auf die Bevölkerung einwirke, und die die Differenz zwischen Fremdzwang und Verinnerlichung nicht problematisiere.¹²² Gerade am Beispiel der Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit ließe sich zeigen, daß für die stark auf das Staatshandeln fixierte Sozialdisziplinierungsforschung Fragen nach außerhalb von Sozialbürokratie und obrigkeitlichen Institutionen liegenden Formen der Bewältigung von Armut nicht interessant seien, so daß die Widerstandspotentiale derer, die diszipliniert werden sollten, ausgeblendet würden.¹²³ Gerade wegen der enormen Bedeutung von Selbsthilfe in der Frühen Neuzeit sei die Perspektive eines von oben gesteuerten Integrations- und Repressionsprozesses einseitig, weil sie nur die »Systemlogik«, nicht aber die »Lebenswelten« einschließe und aus diesem Grund den komplexen »Prozeß des ›Aushandelns‹ kultureller Inhalte« nicht sichtbar machen könne.¹²⁴

119REINHARD 1997, S. 53

120REINHARD 1997, S.55, 53

121REINHARD 1997, S. 55

122vgl. DINGES 1991, S. 7 ff.; zur Kritik vgl. JÜTTE 1991, S. 92 ff.

123vgl. DINGES 1991, S. 9 f.

124DINGES 1991, S. 27 ff. In dieselbe Richtung geht die Kritik von Peukert in seiner großangelegten Studie über den Aufstieg und die Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Unter Verweis auf Habermas, der »vor allem die systemisch geregelten Bereiche der Wirtschaft und der Herrschaft, also des Marktes und der Macht, als Agenturen der Verregelung und Verrechtlichung des modernen gesellschaftlichen Lebens« festgemacht habe, schreibt Peukert: »Während die rationalen Strukturen der kapitalistischen Wirtschaft und Technik und der modernen

Robert Jütte entgegnete dieser Position¹²⁵, das Paradigma Sozialdisziplinierung schließe Selbsthilfestrategien, nicht aber Lebenswelt von vornherein aus. Es gehe nicht darum, in der Behandlung des Themas Armenfürsorge schlicht einen Perspektivwechsel im Sinn von Habermas («Systemlogik» und «Lebenswelten») zu unternehmen, da Sozialdisziplinierung »nun einmal ein Prozeß (sei), der von oben nach unten geht«¹²⁶. Andererseits kam Jütte Dinges insofern entgegen, als er eine stärkere Berücksichtigung von Gruppen forderte, denen es in der Frühen Neuzeit gelungen sei,

»Lücken in den normativen Systemen aufzuspüren, so daß sie zwar bestimmte Formen von Herrschaftszugriff nicht gänzlich abschütteln, aber doch einzelne Bedingungen verändern und notwendige Freiräume erkämpfen konnten.«¹²⁷

Für Jütte besteht bei der Beurteilung der frühneuzeitlichen Armenfürsorge durch Dinges der entscheidende Punkt in der Verknüpfung des Unterschieds zwischen den Begriffen Armut und Bedürftigkeit. Unter Berufung auf Georg Simmel begreift Jütte Armut nicht als ein bestimmtes Maß von Entbehrung und Mangel, sondern als staatliches Konzept, aufgrund dessen entschieden werde, ob die betreffende Person Unterstützung erhalte oder nach festgelegten sozialen Normen erhalten sollte. Das Konzept »Armut« (und davon abgeleitet die Frage der staatlichen Regelung von Armut) sei Teil der staatlichen Definitionsmacht bezüglich gesellschaftlicher Phänomene. Oder anders formuliert: Wer bedürftig ist, sei im Sinne staatlicher Armenfürsorge noch lange nicht als Armer anzusehen. Das zeige sich schon daran, daß ortsfremde Arme — obwohl bedürftig — oft aus den kommunalen Bereichen ausgewiesen worden seien.¹²⁸

Die Institutionalisierung der Armenfürsorge, auch in Form von Zucht- und Arbeitshäusern ab Beginn des 17. Jahrhunderts, in deren Rahmen Arme z.B. zu öffentlichen Bauarbeiten u.a. herangezogen worden seien, hätte, so Jütte, staatlicherseits die doppelte Zielsetzung der »Erziehung zur Arbeit und Einübung von Arbeitsdisziplin« sowie der Anerziehung bürgerlicher Verhaltenstugenden (Fleiß, Gehorsam, Bescheidenheit, Demut, Sittsamkeit, Gottesfurcht usw.) gehabt. Die Nichteinhaltung dieser staatlich verlangten Erfordernisse hätte den Entzug der Unterstützung oder Disziplinarstrafen zur Folge gehabt. Jütte bezeichnet diesen Prozeß konsequenterweise als »Erziehung zur Armut« mit dem staatlichen Ziel der Internalisierung von Normen bezüglich der disziplinierten Arbeit und der individuellen Lebensführung.¹²⁹

bürokratischen Verwaltungsapparate aber durchaus Ambivalenzen von fortgeschrittenen Leistungen und pathologischen Nebenwirkungen auswies, wirkt deren Übergreifen in jene lebensweltlichen Bereiche, die der lebendigen Kommunikation bedürfen, fatal: Die Handlungsfelder der Kultur, der Sozialintegration und der Sozialisation lassen sich nach Habermas eben nicht systemisch regulieren, ohne die Erfahrungszusammenhänge und Handlungskompetenzen der Personen zu zerstören. Es droht dann die »Kolonialisierung von Lebenswelten«, weil sie die emanzipativen Chancen kommunikativer Rationalität durch die nur instrumentelle, zweckhafte Rationalisierung der Systeme verdrängt« (PEUKERT 1986, S. 18 f.). Fraglich ist allerdings, ob dieser theoretische Aspekt der »Kolonialisierung von Lebenswelten« auch in bezug auf Disziplinierungsvorgänge in der Frühen Neuzeit anwendbar und empirisch nachweisbar ist, oder ob es sich um relativ neuartige Phänomene des 20. Jahrhunderts handelt. Dem wäre nachzugehen (s.u. 5.).

125Es handelt sich um die direkte Antwort auf Dinges, der Jüttes Untersuchungen zur Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit zum Ausgangspunkt seiner Kritik gemacht hatte.

126»auch wenn er vom Charakter her monarchisch, aristokratisch und demokratisch sein kann« (JÜTTE 1991, S. 101).

127JÜTTE 1991, S. 101

128vgl. JÜTTE 1991, S. 98 f.

129JÜTTE 1986, S. 112

Im Hinblick auf diese Ausführungen sei Sozialdisziplinierung begrifflich ein etatistisches Konzept, dem man deshalb nicht vorwerfen könne, empirische Bereiche auszugrenzen, die ex definitione in ihm nicht enthalten seien.¹³⁰

4.2. Kommunalismus¹³¹ statt Sozialdisziplinierung?

Die Charakterisierung der Konzepte »Konfessionalisierung« und »Sozialdisziplinierung« als Etatismus zielt — so könnte man meinen — auf die Kritik einer Anschauung, die sich letztlich nicht von der absolutistischen Sicht der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts abgegrenzt habe und in staatlichen Aktivitäten und Zielsetzungen das entscheidende, vorwärtstreibende Moment disziplinierender Prozesse sehe — zumindest für die Frühe Neuzeit. Die Kritik geht jedoch weit darüber hinaus. Aufgrund einer ganzen Reihe neuerer Arbeiten zur Sittenzucht in der Frühen Neuzeit, in denen Probleme wie Versöhnung von Nachbarn, Versöhnung von Eheleuten, Verhinderung leichtfertiger Ehen u.a. behandelt werden, und seiner eigenen Arbeit zur reformierten Sittenzucht in Berner Landgemeinden gelangt Heinrich Richard Schmidt zu dem Ergebnis, »daß die Praxis der Konfessionalisierung stets *funktional* mit der Gemeinde verbunden war«¹³² und daß Calvinismus und Zwinglianismus besonders »kommunalistisch« ausgeprägt gewesen seien.¹³³ Schließlich könne man in Umkehrung der Sozialdisziplinierungsthese sagen, daß die Untertanen den frühmodernen Staat geschaffen und gestaltet hätten — durch Vertreter in Landtagen, Eingaben, gewaltsame und gerichtliche Aktionen.¹³⁴ Eine ältere Arbeit von Peter Blickle verdeutliche, daß selbst die Landes- und Polizeiordnungen nicht einfach als Instrumente landesfürstlicher Herrschaftsinteressen zu interpretieren seien, sondern daß die Funktionalisierung des Staates durch die Untertanen als Hilfe zur Selbstregulierung gesehen werden müsse.¹³⁵ ¹³⁶ Gerade die vormoderne Gesellschaft der Frühen Neuzeit sei im Gegensatz zur Moderne durch die Dominanz direkter Kommunikation und nachbarschaftlicher und verwandtschaftlicher Beziehungen und damit durch die »allein ausschlaggebende Bedeutung lokal bedingten Vertrauens« geprägt gewesen. Durch die Bezogenheit des Menschen auf einen überschaubaren Raum, der sein Leben prägte, nämlich den »Ort«, ergebe sich die fundamentale Bedeutung selbstregulierender Prozesse in der Frühen Neuzeit.¹³⁷

130 JÜTTE 1991, S. 98

131 Eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesem Forschungsansatz ist hier nicht möglich. Vgl. v.a. BLICKLE 1986 und BLICKLE 1991 sowie SCHMIDT 1997 und die dort jeweils angegebene Literatur.

132 SCHMIDT 1997, S. 659

133 SCHMIDT 1997, S. 660

134 SCHMIDT 1997, S. 666

135 SCHMIDT 1997, S. 668 f.

136 Ähnlich argumentiert Joachim Eibach in bezug auf Arbeiten zur Kriminalitätsgeschichte: »Die Untersuchung kleiner und kleinster Einheiten ist geeignet, große Theoriegebäude und Megathesen wie diejenige von der Sozialdisziplinierung oder vom Prozeß der Zivilisation immer wieder in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu falsifizieren. Die Distanziertheit der meisten Kriminalhistoriker gegen die Interpretamente von Oestreich und Elias ergibt sich gewissermaßen aus der Sache selbst« (EIBACH 1996, S. 713).

137 SO GIDDENS 1995, S. 128, 130

»Die Alternative zwischen Selbstregulierung und Fremdzwang ist nur scheinbar richtig. Der Fremdzwang war Teil der Selbstregulierung. Durch die Nachfrage nach Regulierung schuf sich die Gesellschaft den modernen Staat. Die Konfessionalisierungsforschung verfolgt nur dann ein echtes Wechselwirkungsmodell, wenn sie den im Diensthandeln der Gesellschaft sich herausbildenden Staat als eine Seite des Prozesses betrachtet, aber nicht als die ursprüngliche, vorhandene und die Gesellschaft wie einen Gegenstand umwälzende Instanz. Der Staat stand dort, wo er erfolgreich in die Gemeinden hineinwirkte, in enger Verzahnung mit den Bedürfnissen und den kommunalen Selbstregulierungsorganen der Untertanen.«¹³⁸

Man kann davon ausgehen, daß die Kritik an etatistischen Konzepten, wie sie Schmidt vornimmt, überspitzt ist und der Realität der Konfessionalisierungsforschung nicht entspricht. Die Veröffentlichungen zur Kirchengzucht etwa¹³⁹ verdeutlichen, daß Prozesse, die von Schmidt als »Selbstregulierung« definiert werden, nicht nur unter dem Aspekt des Kommunalismusansatzes untersucht worden sind. Gérald Chaix beispielsweise hat in dem von Schilling herausgegebenen Band »Kirchengzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa« am Beispiel der Stadt Köln zwischen 1450 und 1600 herausgearbeitet, daß *sowohl* die Konzepte »Sozialdisziplinierung« und »Sündenzucht« Gültigkeit besitzen, »die sich weder vermischen noch im Gegensatz zueinander stehen, sondern im alltäglichen Sozialgeschehen miteinander korrespondieren«, *als auch* durch diese Erklärungsansätze individuelle und kollektive Strategien der Durchsetzung von Sozialkontrolle nicht erfaßt werden können, *ohne* daß aus diesem Grund der Forschungsansatz »Sozialdisziplinierung« aufgegeben werden müsse.¹⁴⁰

Heinz Schilling hat darauf hingewiesen, daß in der Konfessionalisierungs- und in der Kriminalitätsforschung, in Untersuchungen zu frühmoderner Staatsorganisation, zur Policey-Gesetzgebung u.a. längst eine Modifizierung des ursprünglichen Disziplinierungsansatzes vorgenommen worden ist.¹⁴¹ Schilling selbst — der neben Wolfgang Reinhard vor allem der Kritik aus den Reihen der Kommunalismusforschung ausgesetzt ist — plädiert für eine »Doppelstrategie von mikro- und makrohistorischer Perspektive«, in der der frühmoderne Etatismus ebenso seinen Platz haben sollte wie »staatsunabhängige Formierungs- und Normierungsvorgänge«.¹⁴² Schilling lehnt also ausdrücklich rein obrigkeitlich oder elitegeschichtlich eingeeengte Ansätze ab.¹⁴³

138SCHMIDT 1997, S. 680

139vgl. oben 3.2. sowie v.a. SCHILLING 1994a

140CHAIX 1994, S. 217, 216

141SCHILLING 1997, S. 677 ff.

142SCHILLING 1997, S. 682

143SCHILLING 1997, S. 690

4.3. Disziplinierung und Selbstregulierung

Günther Lottes hat darauf hingewiesen, daß die Gesellschaft, die der frühmoderne Staat disziplinieren wollte, sich keineswegs in einem unregulierten Zustand befunden hatte, sondern durch ein Geflecht von Verhaltensnormierungen, Dorfordnungen, Rüge- und Beschämungsritualen, d.h. durch eine Vielzahl gesellschaftlicher Mechanismen der Regulierung geprägt war.¹⁴⁴ Von daher mache das Konzept »Sozialdisziplinierung« nur dann Sinn, wenn es nicht als simpler Erziehungsprozeß, sondern als *Umerziehungsprozeß* verstanden werde, in der eine Sozialdisziplin durch eine andere ersetzt werde. Damit gerate neben die Disziplinierungsanstrengungen ein gleichwertiger Aspekt in den Mittelpunkt des Interesses an der Erforschung der frühneuzeitlichen Gesellschaft: der Widerstand gegen diese Umerziehungsabsicht. Denn Prozesse der Verdrängung der einen kulturellen Praxis durch eine andere hätten durchaus unterschiedliche Wirkungen, je nachdem, wen sie betreffen.¹⁴⁵

Damit ist die Frage aufgeworfen, inwieweit Prozesse der Disziplinierung und der Emanzipation miteinander verschränkt sind. Auch Hans Maier hat in Auseinandersetzung mit dem Konzept »Sozialdisziplinierung« darauf hingewiesen, daß die Bildung von Gesellschaft nicht nur Elemente der Disziplinierung mit sich bringe, sondern auch Freisetzung, Entwicklung von Individualität bedeute.¹⁴⁶

Paradoxerweise befindet man sich an dieser Stelle wieder bei Oestreich, der in Kritik an der etatistischen Absolutismusforschung sein Konzept der Sozialdisziplinierung entwickelt hatte:

»Die absolutistische Administration kannte keine volle ›Erfassung‹ einer nivellierten Massengesellschaft bis in die Familien, sie griff nicht in das Ganze des privaten Lebens des Einzelnen ein, sie besaß nicht den brutalen Willen und die ihm entsprechenden Möglichkeiten zur Meinungs- und Stimmunglenkung im Sinne einer einheitlichen offiziellen Staats- und Parteiideologie.«¹⁴⁷

Gerade die sozialgeschichtliche Forschung habe die Grenzen der Staatsverwaltung und die Autonomie der mannigfaltigen Zwischengewalten (Städte, Grundherrschaften, regionale Selbstverwaltungsverbände u.a.) aufgezeigt.¹⁴⁸ Vor allem aber — und das erscheint für die heutige Auseinandersetzung wichtig — hat Oestreich selbst *sowohl* vor einer stark etatistisch geprägten, *als auch* vor einer Forschung gewarnt, die die »vom Absolutismus unberührten und freien Räume traditionell-altständischen und adelig-bürgerlichen Daseins«¹⁴⁹ überschätze.

144LOTTEs 1992, S. 65 ff.

145LOTTEs 1992, S. 68. Lottes untersucht dies am Beispiel der Luxus- und Konsumgesetzgebung und schlußfolgert: »Diejenigen, die sich diesen sozialen Zwängen [hier: Kleiderordnungen, Festordnungen u.a., d. Verf.], sei es im Zuge der Verbreitung des Marktzusammenhangs aus ökonomischen oder im Gefolge der Reformation aus kulturellen Gründen entziehen wollten, um ihre Mittel für andere — etwa investive — Zwecke zu schonen, gefährdeten ihre Ehre und setzten sich unter Umständen gar Sanktionen der Gemeinschaft aus. Die Konsumgesetzgebung des frühmodernen Staates kam dieser Gruppe gelegen, nicht so sehr, weil sie die herrschende kulturelle Praxis wie erfolgreich oder erfolglos auch immer zu unterdrücken suchte, sondern weil sie ihr gestattete, für einen konkurrierenden Standard gesellschaftlichen Wohlverhaltens zu optieren. Für diesen Personenkreis stellte sich die Sozialdisziplinierung also in einem Kernbereich des Gesellschaftslebens als Befreiung von der Einbindung in eine Ordnung dar, die ihre soziale und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit eingeschränkt hatte. So gesehen erscheinen die Disziplinierungsanstrengungen des frühneuzeitlichen Staates [...] gleichsam mittelbar doch wieder als Geburtshelfer einer Keimzelle der bürgerlichen Welt in der frühneuzeitlichen Gesellschaft« (ebd. S. 69).

146MAIER 1993, S. 239 f.

147OESTREICH 1969b, S. 180 f.

148OESTREICH 1969b, S. 184

149OESTREICH 1969b, S. 187

So könnte ein Konzept »Sozialdisziplinierung«, gerade unter Berücksichtigung der genannten Kritik und des Rückgriffs auf Oestreich selbst, neu formuliert werden. Es könnte die verschiedenen Seiten der frühneuzeitlichen Entwicklung — die Herausbildung des frühmodernen Staates, die Dialektik von Widerstand und Disziplinierung, die Bedeutung und Entwicklung der Selbstregulierungsmechanismen auf kommunaler Ebene wie ihre Wechselwirkung mit der Herausbildung des frühmodernen Staates usw. — integrieren — und in diesem Prozeß die fruchtbaren Seiten der Konzepte von Elias, Foucault und Weber berücksichtigen.

5. Zusammenfassung

Der Begriff »Sozialdisziplinierung« umfaßt nicht ausschließlich den Gesichtspunkt einer Staatsdisziplinierung, beinhaltet nicht notgedrungen ein etatistisches Vorgehen mit all seinen restriktiven Folgen für die Forschung. Diese Aussage gilt schon für die entsprechenden Ausführungen bei Oestreich selbst. »Sozialdisziplinierung« umschließt begrifflich neben staatlichen Maßnahmen ebensogut Selbstdisziplinierung, auch im Sinne von gegenüber staatlichen Intentionen relativ unabhängigen Prozessen der Selbstkontrolle und des Selbstzwangs. Trotzdem sind die kritischen Einwände, besonders aus den Bereichen der Mikrohistorie und der Kommunalismusforschung, ernstzunehmen, deren Vertreter nicht nur eine stärkere Hinwendung zu lokalen, regionalen Forschungsfeldern in der frühneuzeitlichen Gesellschaft einfordern, sondern darüber hinaus das Werden des frühmodernen Staates in starker Abhängigkeit von den lokalen Entwicklungen sehen, ausgehend von der Annahme einer »lokal eingebetteten Gesellschaft«.

Es scheint mir keinen vernünftigen Grund zu geben, weiterhin in den Denkschemata sich ausschließender Kategorien zu verharren: entweder Mikro- oder Makrohistorie, entweder Geschichte »von unten« oder »von oben«, entweder Struktur- oder Ereignisgeschichte. Vielleicht gehört es zu den überholten Vorstellungen, in solchen Antagonismen zu denken, die — egal von welchem Standpunkt aus — in Wertigkeiten z.B. eines »Oben« und eines »Unten« bei der Erforschung historischer Prozesse operieren und z.B. hierarchische gesellschaftliche Strukturen in den Vordergrund historischen Erkenntnisinteresses rücken. Möglicherweise ist es hilfreich, statt dessen Gesellschaften und deren Entwicklung als eine Art Netzwerk mit mannigfaltigen Komponenten zu begreifen, die alle aufeinander bezogen Veränderungen hervorbringen, ohne daß eine dieser Komponenten *dauerhaft* als primär vorwärtstreibendes Element zu begreifen wäre.

Vielleicht sollte man auf die Habermasschen Kategorien von »Systemlogik« und »Lebenswelt« — so sehr sie auch einer gegenwärtigen Perspektive (d.h. bezogen auf heutige Entwicklungen des Spätkapitalismus *und* auf eine Weiterentwicklung der kritischen Theorie *und* in Auseinandersetzung mit dem Marxismus) entstammen — Rückgriff nehmen, um das Problem frühneuzeitlicher Geschichtsforschung zumindest bildlich zu veranschaulichen.

»Moderne Gesellschaften«, so Habermas 1985, »verfügen über drei Ressourcen, aus denen sie ihren Bedarf an Steuerungsleistungen befriedigen können: Geld, Macht und Solidarität. Deren Einflusssphären müßten in eine neue Balance gebracht werden. Damit will ich sagen: die sozialintegrative Gewalt der Solidarität müßte sich gegen die ›Gewalten‹ der beiden anderen Steuerungsressourcen, Geld und administrative Macht, behaupten können. Nun waren Lebensbereiche, die darauf spezialisiert sind, tradierte Werte und kulturelles Wissen weiterzugeben, Gruppen zu integrieren und Heranwachsende zu sozialisieren, immer schon auf Solidarität angewiesen. Aus derselben Quelle müßte aber auch eine politische Willensbildung schöpfen, die auf die Grenzziehung und den Austausch zwischen diesen kommunikativ strukturierten Lebensbereichen auf der einen, Staat und Ökonomie auf der anderen Seite Einfluß nehmen soll.«¹⁵⁰

An anderer Stelle ergänzt Habermas:

»Sozialstaatliche Massendemokratie und staatlicher Interventionismus bilden ein System, das die kapitalistische Wachstumsdynamik einigermaßen erhält und dann mit systemkonformen Entschädigungen (Geld, arbeitsfreie Zeit usw.) aus den Zuwächsen die traditionellen Klassenkonflikte stillstellt, ohne an private Investitionshoheit, kapitalistische Vermögensstruktur usw. zu rühren. Diese Maschine läuft im Augenblick nicht mehr so richtig — *ökonomisch* nicht und *sozialpsychologisch* nicht.« Da »Staat« und »Gesellschaft« aus der historischen Perspektive »nur zwei Seiten derselben Medaille sind — nämlich Handlungssysteme, die über die Steuerungsmedien Tauschwert und administrative Macht ausdifferenziert worden sind«, die sich zu einem »monetär-administrativen Komplex verdichtet« und »gegenüber der kommunikativ strukturierten Lebenswelt (mit Privatsphäre und Öffentlichkeit) verselbständigt« hätten, entstehe die Gefahr einer »innere(n) Kolonialisierung bedrohte(r) Lebensformen«.¹⁵¹

Unter »Lebenswelt« versteht Habermas die sozialen Bereiche, in denen sich — gegen die Absicht, auch sie dem Primat von Geld und Macht vollständig unterzuordnen — »die Reflexivität von Überlieferung«, die »Individuierung der gesellschaftlichen Subjekte« sowie die »universalistischen Grundlagen von Recht und Moral« auf Basis kommunikativer Strukturen erhalten haben.¹⁵²

Es ist sicherlich nicht möglich, diese Überlegungen bruchlos in die frühneuzeitliche Forschung zu projizieren und die frühneuzeitliche Gesellschaft nach heutigen Maßstäben zu beurteilen. Aber wenn es stimmt, daß den örtlichen oder regionalen Selbstregulierungsmechanismen in der Frühen Neuzeit große Bedeutung zukommt, könnte man — unter Berücksichtigung der Forschungsansätze »Sozialdisziplinierung«, »Konfessionalisierung«, »Kommunalismus«, »Verrechtlichung« usw. — auch in bezug auf die Frage der Entstehung moderner Staatlichkeit und des allmählichen Zurückdrängens selbstregulierender Mechanismen dem scheinbaren Antagonismus von Makro- oder Mikrohistorie entkommen:

150HABERMAS 1985a, S. 158

151HABERMAS 1985b, S. 181 f.

152HABERMAS 1985b, S. 183

Wie hat sich eine Systemlogik (mit Geld und Macht als Steuerungskapazitäten) überhaupt herausbilden können? Wie waren prozessual »Systemlogik« und »Lebenswelt« aufeinander bezogen? Welchen Einfluß hatten — z.T. auch unabhängig von den Zielen, aber entscheidend in den nicht beabsichtigten Wirkungen in bezug auf die Herstellung moderner Staatlichkeit — disziplinierende Absichten und Handlungen auf die »Lebenswelten«? Welche disziplinierenden Mechanismen entwickelten sich — und warum relativ autonom — in den »Lebenswelten« und welchen Einfluß hatten sie auf staatsbildende Prozesse? Verhinderten Selbstregulierungsmechanismen zeitweise, daß etatistische Disziplinierung sich durchsetzen konnte? Welche lebensweltlichen selbstregulierenden Traditionen haben sich erhalten? Welche Prozesse sind dafür verantwortlich, daß sich Staatlichkeit in dem Maße durchsetzen konnte, wie wir sie heute erleben?

In einem solchen Rahmen wären »Sozialdisziplinierung« und »Selbstregulierung« keine Antagonismen mehr, sondern vielfältig aufeinander bezogene Mechanismen. »Staat« wäre in diesem Zusammenhang ebensowenig primärer »Gestalter der Geschichte« wie »Gesellschaft« »Hervorbringer des modernen Staates«. Auch in der kommunalistisch orientierten Forschung scheint mir die Gefahr immanent, gleichsam in Überspitzung der Kritik am Etatismus, frühneuzeitliche Prozesse als allerorten urdemokratisch zu mystifizieren, wenn sie von dem »im Diensthandeln an der Gesellschaft sich herausbildenden Staat«¹⁵³ spricht. Eine solche verallgemeinernde und vereinseitigende Perspektive hätte darzulegen, wie die immer weitere gesellschaftliche Bereiche in Beschlag nehmende Staatlichkeit historisch zu erklären ist.

Es spricht viel dafür, daß es nicht nur »den« primären Akteur zur Schaffung disziplinierender Strukturen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft nicht gab, sondern daß sich — aus unterschiedlichen Motivlagen heraus — an verschiedenen Koordinaten des Netzwerks »frühneuzeitliche Gesellschaft« solche Strukturen bildeten, ebenso — und in bezug zu Disziplinierungstendenzen — neue Möglichkeiten emanzipativer Lebensgestaltung.

6. Literaturverzeichnis

Blickle 1986

Peter Blickle, Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht, in: ders. (Hrsg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, München 1991, S. 5-38

Blickle 1991

Peter Blickle, Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: Historische Zeitschrift 242, 1986, S. 529-556

Boškovska Leimgruber 1997

Nada Boškovska Leimgruber (Hrsg.), Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungsergebnisse, Paderborn u.a. 1997

Brecht 1994

Martin Brecht, Protestantische Kirchengründung zwischen Kirche und Staat. Bemerkungen zur Forschungssituation, in: Schilling 1994a, S. 41-48

Breuer 1983

¹⁵³so Schmidt 1997, S. 680

- Stefan Breuer*, Die Formierung der Disziplinargesellschaft. Michel Foucault und die Probleme einer Theorie der Sozialdisziplinierung, in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium, Heft 4/1983, S. 257-264
- BREUER 1986
- Stefan Breuer*, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: SACHSSE/TENNSTEDT 1986, S. 45-69
- BUCHHOLZ 1991
- Werner Buchholz*, Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter. Die Reichsstadt Nürnberg als Beispiel, in: Zeitschrift für historische Forschung 18, 1991, S. 129-147
- BURKE 1997
- Peter Burke*, Zivilisation, Disziplin, Unordnung: Fallstudien zu Geschichte und Gesellschaftstheorie, in: BOŠKOVSKA LEIMGRUBER 1997, S. 57-70
- CHAIX 1994
- Gérald Chaix*, Die schwierige Schule der Sitten — christliche Gemeinden, bürgerliche Obrigkeit und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Köln, etwa 1450-1600, in: SCHILLING 1994a, S. 199-217
- DINGES 1991
- Martin Dinges*, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft 17, 1991, S. 5 ff.
- DINGES 1995a
- Martin Dinges*, Kirchengucht und Sozialdisziplinierung, in: Ius Commune 22, 1995, S. 393-395
- DINGES 1995b
- Martin Dinges*, Pest und Staat. Von der Institutionengeschichte zur sozialen Konstruktion?, in: Martin Dinges / Thomas Schlich (Hrsg.), Neue Wege in der Seuchengeschichte, Stuttgart 1995
- DRESSEL 1996
- Gert Dressel*, Historische Anthropologie. Eine Einführung, Wien 1996
- EIBACH 1996
- Joachim Eibach*, Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung, in: Historische Zeitschrift 263, 1996, S. 681-715
- ELIAS 1997
- Norbert Elias*, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde., Frankfurt am Main ²⁰1997
- FOUCAULT 1992
- Michel Foucault*, Sexualität und Wahrheit. Erster Band: Der Wille zum Wissen, Frankfurt am Main ⁶1992 (Originalausgabe: Histoire de la sexualité, 1: La volonté de savoir, Paris 1976)
- FOUCAULT 1994
- Michel Foucault*, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1994 (Originalausgabe: Surveiller et punir. La naissance de la prison, Paris 1975)
- FREUD 1995
- Sigmund Freud*, Die Zukunft einer Illusion (1927), in: ders., Massenpsychologie und Ich-Analyse. Die Zukunft einer Illusion, Frankfurt am Main 1995, S. 107-158
- FREUD 1997
- Sigmund Freud*, Das Unbehagen in der Kultur (1930), in: ders., »Das Unbehagen in der Kultur« und andere kulturtheoretische Schriften, Frankfurt am Main 1997
- GIDDENS 1995
- Anthony Giddens*, Konsequenzen der Moderne, Frankfurt am Main 1995
- GOERTZ 1994
- Hans-Jürgen Goertz*, Kleruskritik, Kirchengucht und Sozialdisziplinierung in den täuferischen Bewegungen der Frühen Neuzeit, in: SCHILLING 1994a, S. 183-198
- HABERMAS 1985a
- Jürgen Habermas*, Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien, in: ders., Die Neue Unübersichtlichkeit (= Kleine Politische Schriften V), Frankfurt am Main 1985, S. 141-163 (zuerst erschienen in: Merkur, Heft 431, Januar 1985)

HABERMAS 1985b

Jürgen Habermas, Dialektik der Rationalisierung, in: ders., Die Neue Unübersichtlichkeit (= Kleine Politische Schriften V), Frankfurt am Main 1985, S. 167-208 (zuerst erschienen in: Ästhetik und Kommunikation, Heft 45/46, Oktober 1981)

HOFFMANN 1995

Dierk Hoffmann, Zentralisierung und soziale Disziplinierung. Zum Neuanfang in der Krankenversicherung und zum Aufbau des Systems der Bevollmächtigten der Sozialversicherung in den Betrieben, in: Christoph Buchheim (Hrsg.), Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR, Baden-Baden 1995, S. 417-440

JÜTTE 1986

Robert Jütte, Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit, in: SACHSSE/TENNSTEDT 1986, S. 101-118

JÜTTE 1991

Robert Jütte, »Disziplin zu predigen ist eine Sache, sich ihr zu unterwerfen eine andere« (Cervantes). Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge diesseits und jenseits des Fortschritts, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft 17, 1991, S. 92 ff.

LOTTES 1992

Günther Lottes, Disziplin und Emanzipation. Das Sozialdisziplinierungskonzept und die Interpretation der frühneuzeitlichen Geschichte, in: Westfälische Forschungen 42, 1992, S. 63-74

LÜDTKE 1989

Alf Lüdtke (Hrsg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt am Main 1989

MAIER 1993

Hans Maier, Sozialdisziplinierung — ein Begriff und seine Grenzen (Kommentar), in: PRODI 1993, S. 237-240

MIECK 1997

Ilja Mieck, Die Frühe Neuzeit. Definitionsprobleme, Methodendiskussion, Forschungstendenzen, in: BOŠKOVSKA LEIMGRUBER 1997, S. 17-38

MÜLLER 1995

Christa Müller, Sozialdisziplinierung während Fastnacht und Fastenzeit in Tirol zwischen 1530 und 1650, Wien 1995

OESTREICH 1969a

Gerhard Oestreich, Geist und Gestalt des modernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969

OESTREICH 1969b

Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: OESTREICH 1969a, S. 179-197 (zuerst in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55, 1969, S. 329-347)

OESTREICH 1969c

Gerhard Oestreich, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, in: OESTREICH 1969a, S. 35-79 (zuerst in: Historische Zeitschrift 181, 1956, S. 31-78)

OESTREICH 1969d

Gerhard Oestreich, Justus Lipsius in sua re, in: OESTREICH 1969a, S. 80-100 (zuerst in: Formen der Selbstdarstellung. Festgabe für Fritz Neubert, hrsg. von G. Reichenkron und E. Haase, Berlin 1956, S. 291-311)

OESTREICH 1980a

Gerhard Oestreich, Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Brigitta Oestreich, Berlin 1980

OESTREICH 1980b

Gerhard Oestreich, Justus Lipsius als Universalgelehrter zwischen Renaissance und Barock, in: OESTREICH 1980a, S. 318-357 (zuerst in: Leiden University in the Seventeenth Century. An Exchange of Learning, ed. by Th. H. Lunsingh Scheurleer and G. H. M. Posthumus Meyjes, Leiden 1975, S. 177-201)

PEUKERT 1986

Detlev J. K. Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986

PRODI 1993

- Paolo Prodi (Hrsg.)*, Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 28, hrsg. von der Stiftung Historisches Kolleg), München 1993
- REINHARD 1981
- Wolfgang Reinhard*, Konfession und Konfessionalisierung in Europa, in: ders. (Hrsg.), Bekenntnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang, München 1981, S. 165-189
- REINHARD 1983
- Wolfgang Reinhard*, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Zeitschrift für Historische Forschung 10, 1983, S. 257-277
- REINHARD 1993
- Wolfgang Reinhard*, Historiker, »Modernisierung« und Modernisierung, in: W. Haug/B. Wachinger (Hrsg.), Innovation und Originalität, Tübingen 1993, S. 53-69
- REINHARD 1997
- Wolfgang Reinhard*, Sozialdisziplinierung — Konfessionalisierung — Modernisierung. Ein historiographischer Diskurs, in: BOŠKOVSKA LEIMGRUBER 1997, S. 39-55
- ROODENBURG 1994
- Herman Roodenburg*, Reformierte Kirchengzucht und Ehrenhandel. Das Amsterdamer Nachbarschaftsleben im 17. Jahrhundert, in: SCHILLING 1994a, S. 129-151
- SACHSSE/TENNSTEDT 1986
- Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.)*, Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt Main 1986
- SACHSSE/TENNSTEDT 1986b
- Christoph Sachße/Florian Tennstedt*, Sicherheit und Disziplin: Eine Skizze zur Einführung, in: SACHSSE/TENNSTEDT 1986, S. 11-44
- SCHILLING 1981
- Heinz Schilling*, Konfessionskonflikt und Staatsbildung, Gütersloh 1981
- SCHILLING 1989
- Heinz Schilling*, Sündenzucht und frühneuzeitliche Sozialdisziplinierung. Die calvinistische presbyteriale Kirchengzucht in Emden vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: G. Schmidt (Hrsg.), Stände und Gesellschaft im Alten Reich, Stuttgart 1989, S. 265-302
- SCHILLING 1994a
- Heinz Schilling (Hrsg.)*, Kirchengzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa (= Beiheft 16 der Zeitschrift für historische Forschung), Berlin 1994
- SCHILLING 1994b
- Heinz Schilling*, Die Kirchengzucht im frühneuzeitlichen Europa in interkonfessionell vergleichender und interdisziplinärer Perspektive — eine Zwischenbilanz, in: SCHILLING 1994a, S. 11-40
- SCHILLING 1997
- Heinz Schilling*, Disziplinierung oder »Selbstregulierung der Untertanen«? Ein Plädoyer für die Doppelperspektive von Makro- und Mikrohistorie bei der Erforschung der frühmodernen Kirchengzucht, in: Historische Zeitschrift 264, 1997, S. 675-691
- SCHMIDT 1997
- Heinrich Richard Schmidt*, Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: Historische Zeitschrift 265, 1997, S. 639-682
- SCHNABEL-SCHÜLE 1994
- Helga Schnabel-Schüle*, Kirchengzucht als Verbrechensprävention, in: SCHILLING 1994a, S. 49-64
- SCHULZE 1987
- Winfried Schulze*, Gerhard Oestreichs Begriff »Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit«, in: Zeitschrift für Historische Forschung 14, 1987, S. 265-302
- SCHULZE 1991
- Winfried Schulze*, Einführung in die Neuere Geschichte, Stuttgart ²1991
- SCHULZE 1994
- Winfried Schulze*, Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, Göttingen 1994

VAN DÜLMEN 1982

Richard van Dülmen, Entstehung des frühneuzeitlichen Europa 1550 bis 1648 (= Fischer Weltgeschichte Bd. 24), Frankfurt am Main 1982

VON FRIEDEBURG 1994

Robert von Friedeburg, Anglikanische Kirchenzucht und nachbarschaftliche Sittenreform: Reformierte Sittenzucht zwischen Staat, Kirche und Gemeinde in England 1559-1642, in: SCHILLING 1994a, S. 153-182

WEBER 1922

Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922

WILLOWEIT 1993

Dietmar Willoweit, Katholische Reform und Disziplinierung als Element der Staats- und Gesellschaftsorganisation, in: PRODI 1993, S. 113-132

WINKELBAUER 1992

Thomas Winkelbauer, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung durch Grundherren in den österreichischen und böhmischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 19, 1992, S. 317-339

© Ulrich Behrens, Bugginger Straße 37, 79114 Freiburg